

Bebauungsplan

"Sondergebiet Photovoltaikanlage Grünebacher Hütte"



der Ortsgemeinde Grünebach

Natura 2000-Verträglichkeitsprognose (VSG-Vorprüfung)

unter Berücksichtigung der §§ 34 f BNatSchG und der FFH-Richtlinie

Relevantes Natura 2000-Gebiet:

Vogelschutzgebiet „Westerwald“

(Kennung VSG-5312-401)

Verbandsgemeinde:	Betzdorf - Gebhardshain
Ortsgemeinde:	Grünebach
Gemarkung:	Grünebach
Flur:	1

Bearbeitung:
Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. Erhard Wilhelm

Stand: April 2021

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10
56656 Brohl-Lützing

Tel.: 02633/4562-0
Fax: 02633/4562-77

E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	1
2	Rechtlicher Hintergrund	1
3	Kurzbeschreibung des Vogelschutzgebiets	3
3.1	Erhaltungsziele des Schutzgebiets	4
3.2	Bewirtschaftungsplan	4
4	Bestandssituation	5
4.1	Aussagen des Biotopkatasters Rheinland-Pfalz	5
5	Hinweise zu Vorkommen kennzeichnender Vogelarten	8
6	Wirkfaktoren, mögliche Wirkungen auf Flora, Fauna, Biodiversität	10
7	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, zum Ausgleich und Ersatz etwaiger Beeinträchtigungen des Naturhaushalts bzw. zur Wahrung der ökologischen Funktionalität...	15
8	Ermittlung etwaiger erheblicher Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebiets „Westerwald“ im Zusammenhang mit Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Arten des Vogelschutzgebiets	16
9	Fazit	34

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Übersichtsplan	1
Abbildung 2:	Verfahrensablauf nach den §§ 34, 35 BNatSchG:	2
Abbildung 3:	Ausdehnung des FFH-Gebiets und Lage des Planungsgebiets	3
Abbildung 4:	Schutzwürdige Biotope im Umfeld des Plangebiets.....	6
Abbildung 5:	Biotope im Umfeld des Plangebiets.....	7
Abbildung 6:	unmaßstäblicher Ausschnitt aus der Vogelerbreitungskarte 1 zum VSG „Westerwald“	8
Abbildung 7:	unmaßstäblicher Ausschnitt aus der Vogelerbreitungskarte 2 zum VSG „Westerwald“	9
Abbildung 8	Abbruchkanten.....	16

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Steckbrief des Vogelschutzgebiets	4
Tabelle 2:	Wirkfaktoren bzw. Wirkfaktorgruppen der Planung:	10
Tabelle 3:	Ermittlung etwaiger erheblicher Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebiets „Westerwald“ im Zusammenhang mit Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Arten ... des Vogelschutzgebiets	16

1 Vorbemerkungen

Der Rat der Ortsgemeinde Grünebach hat beschlossen, einen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Grünebacher Hütte“ aufzustellen.

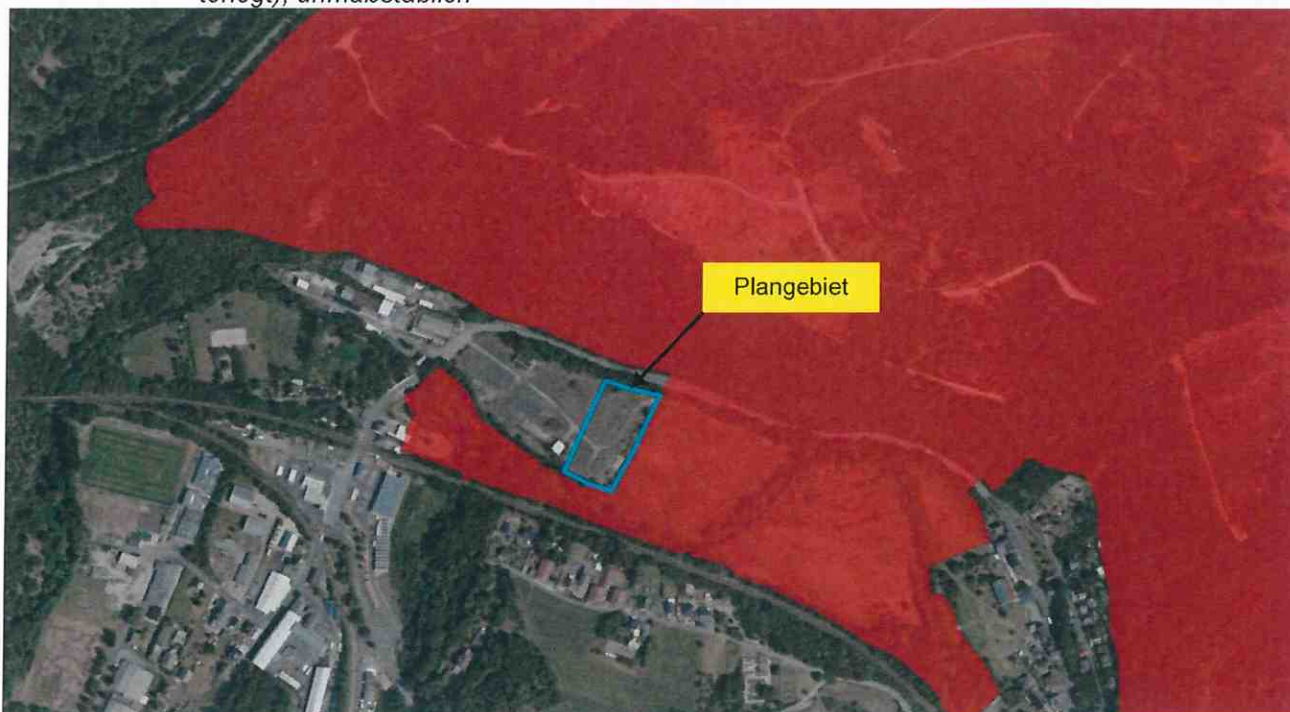
Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient dazu, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen.

Die Gebietskulisse des Vogelschutzgebietes „Westerwald“ (VSG-5312-401) befindet sich im unmittelbaren räumlichen Umfeld des vorgesehenen Geltungsbereichs (vgl. Abb. 1).

In der Nähe des Plangebiets befindet sich noch die Gebietskulisse des FFH-Gebiets „Sieg“, welches sich teilweise mit dem Vogelschutzgebiet überlagert.

Hinsichtlich dieses Natura 2000-Gebiets wird separat eine weitere Verträglichkeitsprognose erstellt.

Abbildung 1: *Übersichtsplan¹ (Abgrenzung des Plangebiets blau markiert; Vogelschutzgebiet farbig hinterlegt), unmaßstäblich*



2 Rechtlicher Hintergrund

Für Pläne oder Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen ein Gebiet des Netzes „Natura 2000“ erheblich beeinträchtigen können, schreibt § 34 BNatSchG die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des betreffenden Gebiets vor:

„Pläne oder Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen“.

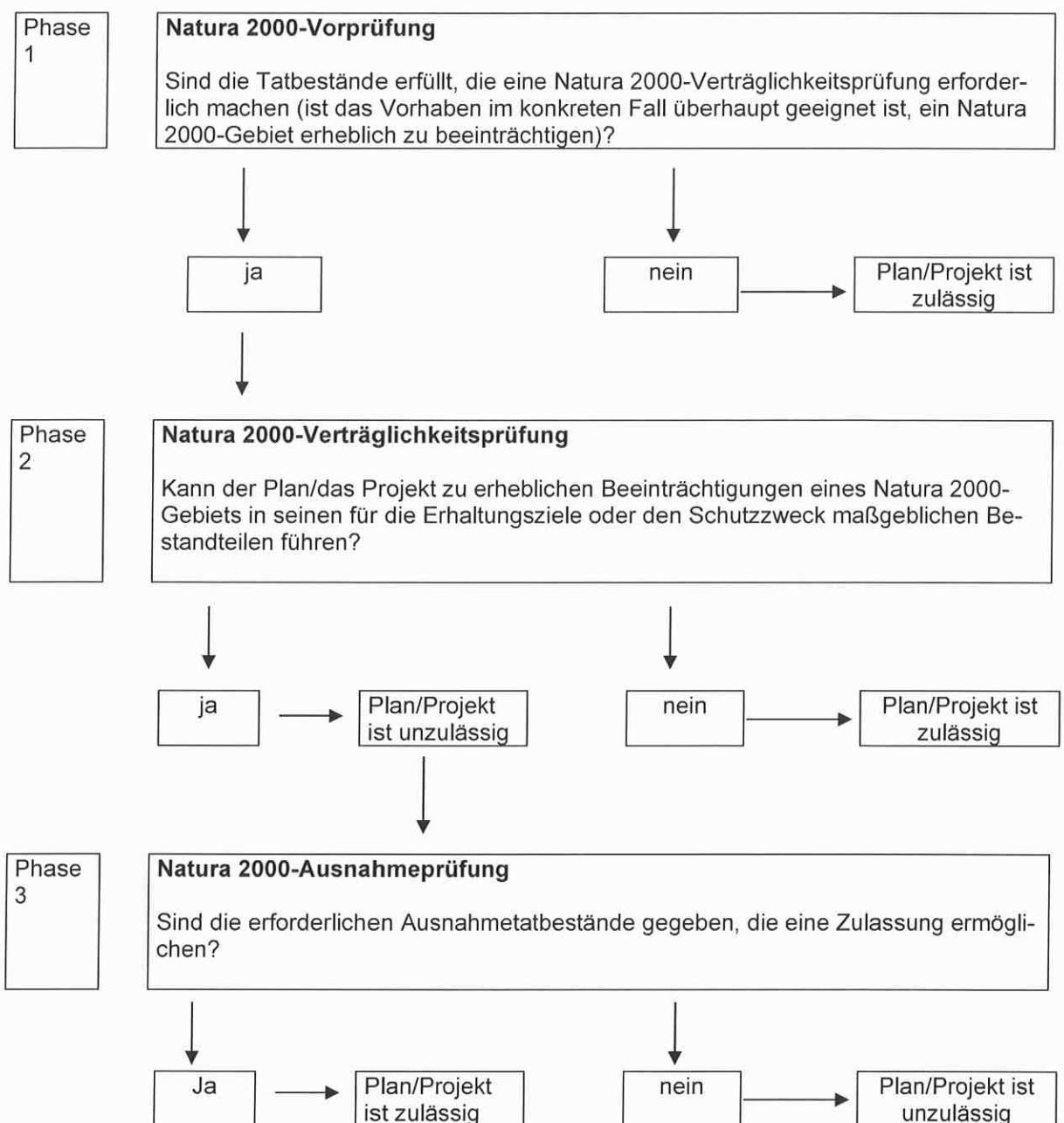
¹ Quelle: Digitaler Informationsdienst der Naturschutzverwaltung RLP (www.naturschutz.rlp.de)

Die Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung stellt sich somit erst, wenn im Sinne einer Vorabschätzung eine vorgelagerte Verträglichkeitsprognose bzw. Vorprüfung zu dem Schluss kommt, dass das Vorhaben „geeignet“ ist, das Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen (vgl. Phase 1 in Abb. 1).

Eine Kurzdarstellung der zu erwartenden Wirkfaktoren des Projekts sowie eine Einschätzung einer möglichen Betroffenheit bzw. Erheblichkeit von Auswirkungen Arten des Natura 2000-Gebiets erfolgt in den Tabellen 2 und 3.

Die Verträglichkeitsprognose basiert auf der Grundlage des Datenblatts zum Vogelschutzgebiet „Westerwald“.

Abbildung 2: Verfahrensablauf nach den §§ 34, 35 BNatSchG:2



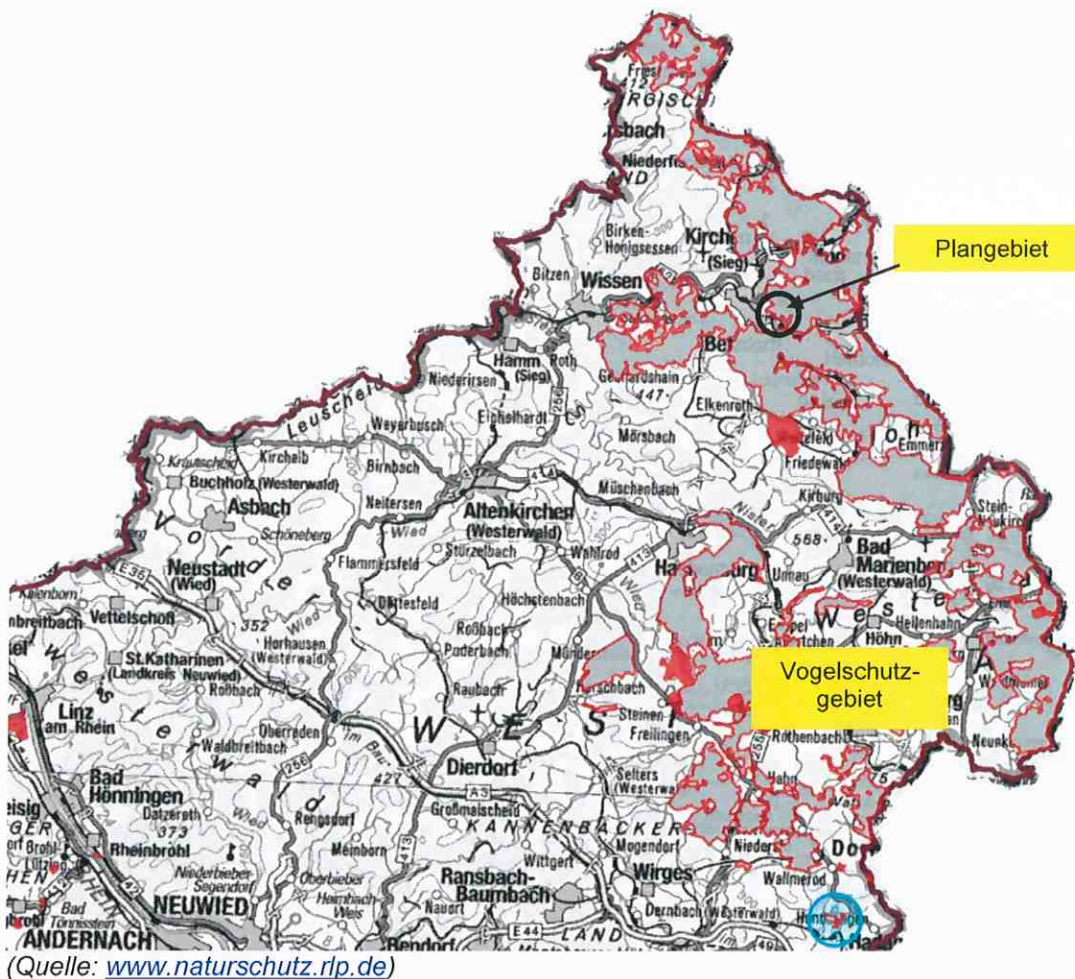
² vgl. Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. 2004

3 Kurzbeschreibung des Vogelschutzgebiets³

Das Vogelschutzgebiet „Westerwald“ besteht bei einer Gesamtfläche von ca. 28.980 ha aus verschiedenen Teilflächen, die sich auf die beiden Landkreise Westerwald und Altenkirchen und darin auf die Verbandsgemeinden Bad Marienberg (Westerwald), Betzdorf, Daaden, Gebhardshain, Hachenburg, Herdorf, Kirchen (Sieg), Rennerod, Selters (Westerwald), Wallmerod, Westerburg, Würges, Wissen erstrecken.

Die Ausdehnung des Vogelschutzgebiets ist in Abbildung 3 dargestellt:

Abbildung 3: Ausdehnung des FFH-Gebiets und Lage des Planungsgebiets, unmaßstäblich



Charakteristisch sind Nass- und Feuchtwiesen, Wiesen mittlerer Standorte sowie Feuchtwiesenbrachen, Säumen, Feldgehölzen, ausgedehnten Wäldern, z. T. Niederwäldern, Steinbrüchen, Tongruben und Bächen. Landesweit ist das Gebiet eines der wichtigsten Brutvorkommen von Schwarzstorch, Rotmilan, Uhu und Raufußkauz und das wichtigste für Neuntöter, Haselhuhn, Wiesenpieper und Braunkehlchen.

Hinsichtlich der Biotopausstattung setzt sich das FFH-Gebiet zu 39 % aus Mischwald, zu 15 % aus Nadelwald, zu 14 % aus Laubwald, zu 17 % aus feuchtem und mesophilem Grünland, zu 7 % aus melioriertem Grünland, zu 2 % aus Ackerland, zu 1 % aus Mooren/ Sümpfen/ Uferbewuchs, zu 1 % aus Binnengewässern und zu 4 % aus Sonstigem zusammen.

³ Quelle: Landschaftsinformationssystem LANIS (www.naturschutz.rlp.de); Stand: Febr. 2021

3.1 Erhaltungsziele des Schutzgebiets

§ 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG definiert Erhaltungsziele als Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse oder einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.

Die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind in der Ersten Landesverordnung über die Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22.12.2008 formuliert.

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet „Westerwald“ sind danach:

Erhaltung oder Wiederherstellung

-der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität.

-Erhaltung oder Wiederherstellung von Laubwald und Mischwald und Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensitäten.

Tabelle 1: Steckbrief des Vogelschutzgebiets

Gebietsname	Westerwald
Gebietsnummer:	5312-401
Fläche:	28.980 ha
Gebietsmerkmale:	Strukturreiches Mittelgebirge mit Nass- und Feuchtwiesen, Wiesen mittlerer Standorte sowie Feuchtwiesenbrachen, Säumen, Feldgehölzen, ausgedehnten Wäldern, z. T. Niederwäldern, Steinbrüchen, Tongruben und Bächen.
Güte und Bedeutung:	Landesweit eines der wichtigsten Brutvorkommen von Schwarzstorch, Rotmilan, Uhu und Rauhfußkauz und das wichtigste für Neuntöter, Haselhuhn, Wiesenpieper und Braunkehlchen.
Kennzeichnende Arten	vgl. Tabelle 3
Erhaltungsziele ⁴ :	Erhaltung oder Wiederherstellung -der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität. -Erhaltung oder Wiederherstellung von Laubwald und Mischwald und Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensitäten

3.2 Bewirtschaftungsplan

Ein Bewirtschaftungsplan liegt für das Vogelschutzgebiet bislang nicht vor.

⁴ vgl. Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten. Juli 2005

4 Bestandssituation

Ausführliche Angaben zur Bestandssituation finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan.

Das Plangebiet liegt etwa 400 m westlich des Siedlungsrandes der Ortschaft Grünebach, unmittelbar südlich der Landesstraße 284. Das Plangebiet stellt sich als Teilbereich einer größeren, aufgefüllten und brachliegenden Lagerfläche in der Helleraue dar.

Die Fläche wird schon seit längerem nicht mehr genutzt, so dass sich flächendeckend eine spärliche Pioniervegetation ausgebildet hat. Am südöstlichen Rand der Fläche befinden sich Schüttgutboxen aus Beton. Die südlich sowie östlich gelegenen Böschungen sind spärlich mit Gehölzen bewachsen.

Im Osten grenzen landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen an die lückig gehölzbestandene Böschung an, im Süden verläuft die Heller mit ihren uferbegleitenden Gehölzen.

Der aufgefüllte Bereich ist eben und befindet sich etwa zwei Meter oberhalb der angrenzenden Bachau und somit außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsbereichs.

Im Norden schließt sich eine Baumhecke auf der Böschung zur L 284 an. Auf den unteren Hangzonen nördlich der Landesstraße stockt Birken-Eichenmischwald (ehemaliger Niederwald).

4.1 Aussagen des Biotopkatasters Rheinland-Pfalz

Südlich und östlich des Plangebiets befindet sich das schutzwürdige Biotop „Heller zwischen Alsdorf und Sassenroth“ (BK-5213-0003-2012), welches eine Gesamtgröße von 19,3 ha aufweist.

Gebietsbeschreibung: Flusslauf der Heller zwischen Alsdorf und Sassenroth mit angrenzenden Grünlandbeständen. Der etwa 6 bis 10 m breite Flusslauf ist im Bereich der Siedlungsflächen eingeeengt, weist aber insgesamt mit Ufergehölzen und kleinen Stromschnellen eine relativ naturnahe Ausprägung auf. Die Grünlandbestände werden überwiegend intensiv genutzt, weisen in Teilbereichen aber auch eine typische Vegetation auf. Einbezogen wurde auch der Zusammenfluss mit dem Daadebach, ein Bereich mit häufigeren Überschwemmungen, Hochflutrinne sowie Ufergehölzen. Eine hier gelegene ehemals artenreiche Tal-Feuchtwiese mit *Geranium palustre* wurde zur Gewerbeansiedlung (Norma) teilangeschüttet und liegt brach, wobei noch ein gewisser atypischer Artenreichtum erhalten ist. Der Biotopkomplex ist auf Grund der naturnahen Ausprägung des Fließgewässers, des Strukturereichtums und des noch hohen Anteils an (meist artenarmen) Auegrünland schutzwürdig. Das Gebiet ist ein bedeutendes Element im Fließgewässerverbund des FFH-Gebietes Sieg. Heller und Daadebach sind wichtige Vernetzungsachsen zwischen Hohem Westerwald und Siegtal über den montane Floren- und Faunenelemente das Siegtal erreichen. Besonders die noch erhaltenen Grünlandbereiche sind hier wertvolle Trittsteinbiotope.

Schutzziel: Erhalt und natürliche Entwicklung des Fließgewässers durch natürliche Entwicklung und geeignete Maßnahmen. Erhalt und Entwicklung artenreichen Grünlands durch geeignete Nutzung

Bewertung: internationale Bedeutung / gering beeinträchtigt / Entwicklungstendenz nicht beurteilbar

Auf den Hangzonen nördlich des Plangebiets bzw. nördlich der Landesstraße dehnt sich das schutzwürdige Biotop „Niederwälder nördlich Grünebach“ (BK-5213-0123-2009) aus, welches eine Gesamtgröße von 28 ha aufweist.

Gebietsbeschreibung: Niederwälder an den nördlichen Hängen des Hellertales bei Grünebach. Im westlichen Gebietsteil findet sich ein ehemaliger, kleiner Steinbruch mit etwa 5 m hohen Felsen. Das Gebiet ist auf Grund der kulturhistorisch wertvollen Niederwaldnutzung und des Vorkommens geschützter Biotoptypen

schutzwürdig. Der Biotopkomplex ist für Fels und Niederwald bewohnende Arten ein bedeutendes Trittsteinbiotop im Nördlichen Hellerbergland.

Schutzziel: Erhalt der Felsen durch natürliche Entwicklung und gegebenenfalls Freistellung. Erhalt der Niederwälder durch geeignete Nutzung.

Bewertung: regionale Bedeutung / Beeinträchtigung nicht erkennbar / Entwicklungstendenz nicht beurteilbar

Abbildung 4: Schutzwürdige Biotope im Umfeld des Plangebiets (unmaßstäblich)⁵



In diese schutzwürdigen Biotope eingelagert sind folgende Biotope:

- „Heller zwischen Grünebach und Alsdorf“ (BT-5213-0525-2009)
- „Niederwald nördlich Grünebach“ (BT-5213-0527-2009)

Die Heller wurde als pauschal geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG eingestuft.

⁵ Quelle: Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (www.naturschutz.rlp.de)

Abbildung 5: Biotope im Umfeld des Plangebiets (unmaßstäblich)⁶



⁶ Quelle: Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (www.naturschutz.rlp.de)

5 Hinweise zu Vorkommen kennzeichnender Vogelarten

Im Zusammenhang mit der Planung erfolgten keine faunistischen Untersuchungen.

Bei der örtlichen Erfassung der Biotop-/Nutzungstypen im Februar 2021 wurden **keine Horste oder Vogel-nester innerhalb des Plangebiets bzw. in den angrenzenden Gehölzbeständen festgestellt.**

Hinweise zu Vorkommen kennzeichnender Vogelarten können sich aus den **Verbreitungskarten zum Vo-gelschutzgebiet** ergeben:

Laut der Verbreitungskarte 1 (Stand: Febr. 2012)⁷ zum Vogelschutzgebiet „Westerwald“ liegt das Plangebiet innerhalb eines großflächig abgegrenzten Rotmilan-Reviere.

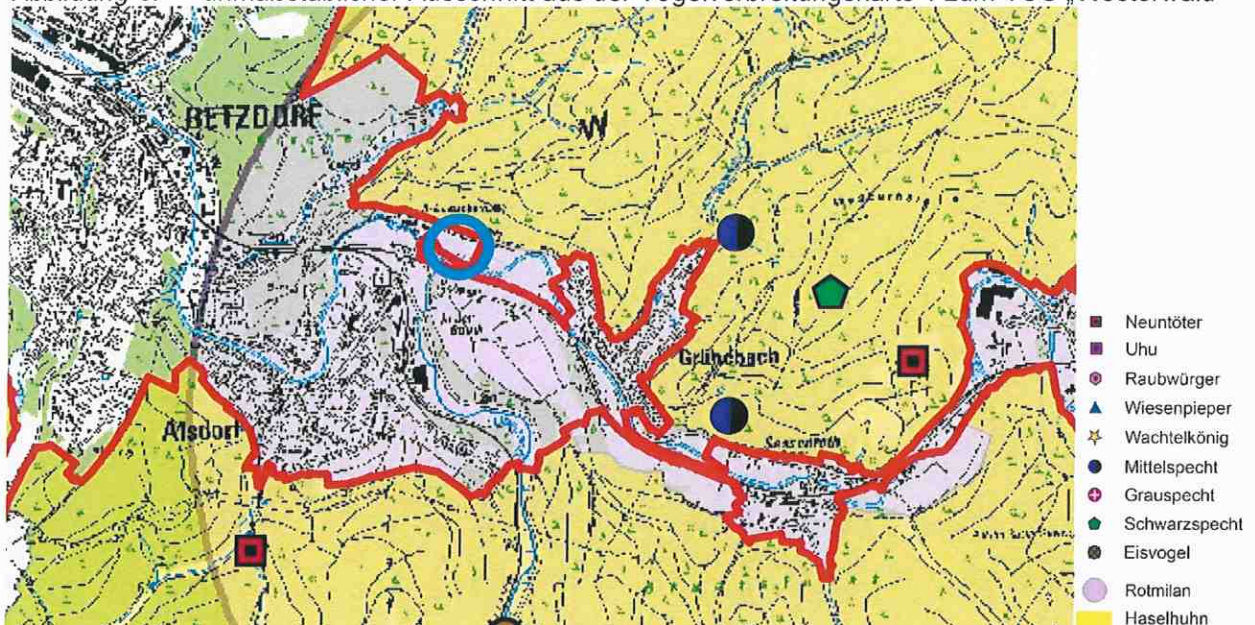
Das ausgedehnte Waldgebiet auf den Hangzonen nördlich des Plangebiets bzw. auf dem anschließenden Höhenrücken „Windhahn“ ist als großflächiges Vorkommensgebiet des Haselhuhns markiert.

Etwa 1,2 km östlich bzw. 1,4 km südöstlich des geplanten Solarparks sind im Wald östlich von Grünebach zwei Vorkommen des Mittelspechts eingetragen.

In der Verbreitungskarte 1 ist ein Vorkommen des Schwarzspechts in dem Waldgebiet etwa 1,6 km östlich des Plangebiets eingetragen

Ein Vorkommen des Neuntötters ist etwa 1,6 km südwestlich des Plangebiets (südlich von Alsdorf) eingetragen.

Abbildung 6: unmaßstäblicher Ausschnitt aus der Vogelverbreitungskarte 1 zum VSG „Westerwald“



Laut der Verbreitungskarte 2 (Stand: Jan. 2012)⁸ zum Vogelschutzgebiet befindet sich das Planungsgebiet innerhalb eines großflächig abgegrenzten Wespenbussard-Reviere.

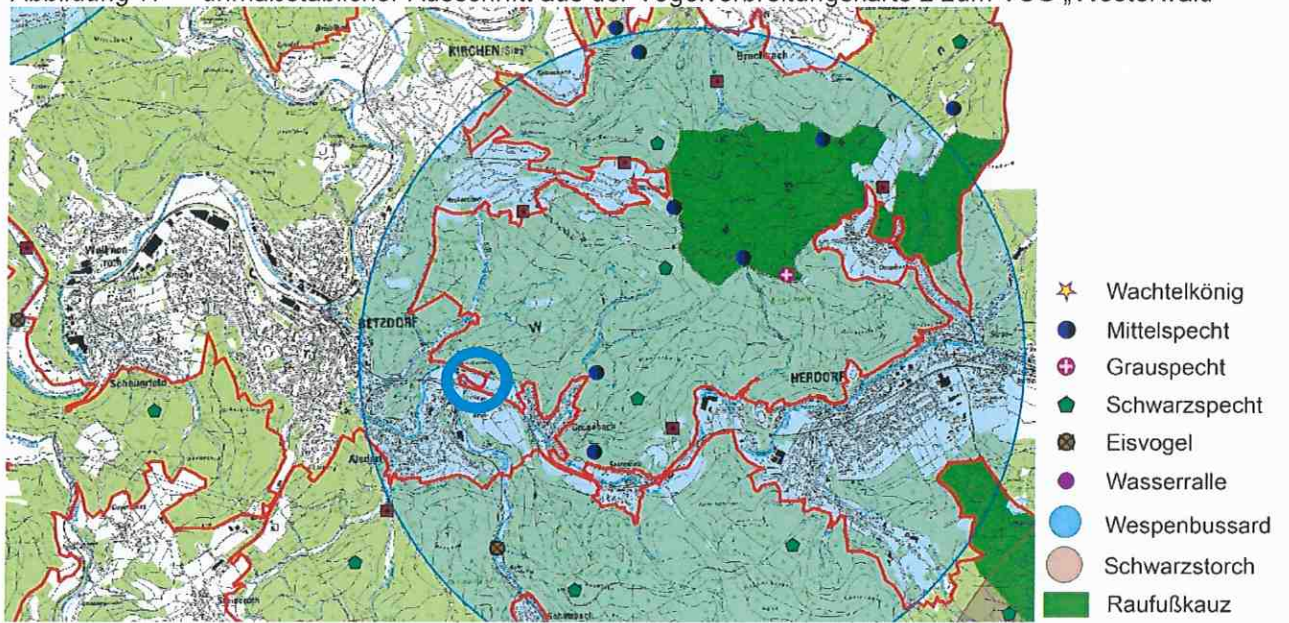
Außerdem ist ein großflächiges Verbreitungsgebiet des Raufußkauzes in dem ausgedehnten Waldgebiet auf dem Höhenzug „Windhahn“ ab etwa 2,4 km nordöstlich des Plangebiets eingetragen.

In der Verbreitungskarte 2 sind ebenfalls die oben genannten Vorkommen eingetragen.

⁷ Bearbeitung: Struktur- und Genehmigungsbehörde Nord AG-GIS (Abt. 4)

⁸ Bearbeitung: Struktur- und Genehmigungsbehörde Nord AG-GIS (Abt. 4)

Abbildung 7: unmaßstäblicher Ausschnitt aus der Vogelverbreitungskarte 2 zum VSG „Westerwald“



6 Wirkfaktoren, mögliche Wirkungen auf Flora, Fauna, Biodiversität

Laut der Studie „Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von PV-Freiflächenanlagen“⁹ könnten grundsätzlich folgende Auswirkungen von PV-Freiflächenanlagen auf Vögel relevant sein:

- Das Kollisionsrisiko von Vögeln mit den PV-Modulen (z.B. aufgrund einer Verwechslung mit Wasserflächen) wird als insgesamt gering eingeschätzt, obgleich unter besonders ungünstigen Umweltbedingungen einzelne Fälle nicht auszuschließen sind. Als empfindlich sind hier vor allem nachts ziehende schlechte Flieger wie z.B. See- und Lappentaucher oder Alken einzustufen.
- Starke Blendwirkungen durch Lichtreflexionen und hierdurch bedingte Irritationen z.B. beim Zug sind aufgrund der Lichtstreuung bzw. Lichtabsorptionseigenschaften der Module offenbar ebenfalls von geringer Relevanz.
- Durch Flächeninanspruchnahme, die veränderte Nutzung der Vegetation und auch durch Silhouetteneffekte sind jedoch Habitatverluste oder Minderung des Habitatwerts auch in angrenzenden Flächen für offenlandnutzende Vögel (z.B. Wiesenvögel, rastende Gänse oder Kraniche) zu erwarten. Konkrete Ergebnisse (z.B. Reichweite der Wirkung, Mindestabstände) konnten im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen nicht erbracht werden.
- PV-Freiflächenanlagen können bei entsprechender Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte für viele Vogelarten aber auch zu einer Aufwertung der Habitateignung führen, wobei das verbesserte Angebot an Niststrukturen (z.B. Holzgestelle der Modulträgersysteme) oder Nahrung (z.B. Sämereien der Hochstaudenfluren, Kleinsäuger) hervorzuheben ist. Eine Bewertung kann somit nur standortspezifisch erfolgen.

Die in folgender Tabelle aufgeführten Wirkfaktoren bzw. Wirkfaktorgruppen sind dem „FuE-Vorhaben 'Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP' des Bundesamts für Naturschutz (BfN)“ entnommen.

Tabelle 2: Wirkfaktoren bzw. Wirkfaktorgruppen der Planung:

Kurzdarstellung des Projekts bzw. Plans	<p>Aufstellung eines Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Grünebacher Hütte“ der OG Grünebach mit dem Hintergrund der Installation einer PV-Freiflächenanlage auf einer Industriebrache</p> <p>Flächengröße des vorgesehenen räuml. Geltungsbereichs: ca. 0,8 Hektar</p> <p>Der Bebauungsplan wird vorrangig ein „Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ festsetzen. Zudem sollen „private Grünflächen“ und „Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern“ festgesetzt werden.</p>
Sonstige Projekte bzw. Pläne, die zusammen mit dem Projekt bzw. Plan eine Beeinträchtigung des Natura-2000-Gebiets bewirken könnten	<p>nicht bekannt</p>

⁹ Herden, C., Rasmus, J., & Gharadjedaghi, B. (2009). Naturschutzfachliche Bewertungsmethode von Freilandphotovoltaikanlagen. Bfn -Skripten 247. Bonn -Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz

Wirkfaktorgruppen	Wirkfaktoren	Art, Intensität der Wirkung
Direkter Flächenentzug	Überbauung/Versiegelung	Durch die vorhabenbedingte Wahl einer geramnten Konstruktion für die Modultische auf Pfosten kann der Eingriff durch Befestigung bzw. Versiegelung fast vollständig vermieden werden. Es entsteht lediglich eine flächenmäßig geringfügige „Bodenverdrängung“ im Bereich der geramnten Pfosten. Die Errichtung der Trafostation soll außerhalb des Bebauungsplanes, an der Einfahrt des Geländes erfolgen. Da die Fläche bereits fast vollständig versiegelt und befestigt ist, werden durch die Umsetzung der Planung keine zusätzlichen Bodenfunktionen beeinträchtigt werden. Der Untergrund im Plangebiet ist bereits stark verdichtet bzw. befestigt. (Die Umsetzung der Planung erfolgt ausschließlich außerhalb des Schutzgebiets.)
Veränderung der Habitatstruktur/	direkte Veränderung von Vegetations-/ Biotopstrukturen	Im Zuge der Verwirklichung der Bauleitplanung werden durch die Bauarbeiten voraussichtlich zumindest teilweise Vegetationsstrukturen innerhalb des Geltungsbereiches temporär beansprucht. Betroffen ist weitestgehend eine schütterere Ruderalflur, die sich auf der Schotterfläche im Laufe der Zeit ausgebildet hat. Gleichzeitig ist durch die auftretenden Verschattungseffekte unter den Modultischen sowie dem unterschiedlichen Niederschlagsanfall langfristig eine differenzierte Ausbildung in der Vegetationszusammensetzung zu erwarten, die zu einer weiteren Auffächerung des Lebensraumspektrums und damit zu einer artenreicheren Vegetationszusammensetzung führt. (Eine temporäre Beanspruchung bzw. etwaige Veränderung der Vegetation erfolgt vorliegend ausschließlich außerhalb des Schutzgebiets.)
Veränderung der Nutzung	Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	-
	kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege	-
	(länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege	-
Veränderung abiotischer	Veränderung des Bodens bzw. Untergrunds	<ul style="list-style-type: none"> durch Überstellung mit Modulen (Beschattung, unterschiedlicher Niederschlagsanfall) Der Wasserhaushalt wird im Bereich der mit Modultischen überstellten Flächen lediglich minimal verändert. In den Zwischenräumen der Module bilden sich „Abtropfkanten“, an denen die ablaufenden Niederschläge abtropfen. Durch die vorhabenbedingte Wahl einer geramnten Konstruktion für die Modultische auf Pfosten kann der Eingriff durch Befestigung bzw. Versiegelung fast vollständig vermieden werden. (Eine etwaige Veränderung des Bodens bzw. Untergrunds erfolgt außerhalb des Schutzgebiets.)
Standortfaktoren	Veränderung der morphologischen Verhältnisse	-

Wirkfaktorgruppen	Wirkfaktoren	Art, Intensität der Wirkung
Veränderung abiotischer Standortfaktoren	Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse	-
	Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse	-
	Veränderung der Temperaturverhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> geringfügige Veränderung der örtlichen Temperaturverhältnisse durch Solarmodule (Dies betrifft ausschließlich Bereiche außerhalb des Schutzgebiets.)
	Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren	<ul style="list-style-type: none"> geringfügige Veränderung der kleinklimatischen Verhältnisse durch Solarmodule (Dies betrifft ausschließlich Bereiche außerhalb des Schutzgebiets.)
Barriere-/Fallenwirkung	baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung	-
	anlagenbedingte Barriere- oder Fallenwirkung	<ul style="list-style-type: none"> <u>Vogelschlagrisiko durch Spiegelung</u>: Durch die Ausrichtung der PV-Module zur Sonne sind Widerspiegelungen von Habitaelementen, die Vögel zum horizontalen Anflug motivieren, kaum möglich. Das Risiko von Kollisionen wird auch aufgrund der geringen Höhe der PV-Anlagen, das Fehlen von Lichtquellen, die in Regel sehr kompakten Bauweise und das Fehlen von schnell bewegten Anlagenteilen als gering eingestuft. Eine <u>Barrierewirkung durch die Zaunanlage</u> wird hinsichtlich der Vogelfauna nicht als relevant eingestuft. Vorliegend ist zudem derzeit bereits eine Zaunanlage vorhanden, so dass gegenüber dem derzeitigen Zustand keine Verschlechterung eintritt. Hinsichtlich etwaiger <u>Vergrämungseffekte (Stör-/Scheueffekte)</u> durch Silhouettenwirkung der Module oder durch die spiegelnden Oberflächen der Module siehe „Bewegung/ optische Reizauslöser (ohne Licht)“.
	betriebs-/nutzungsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung	-
Nichtstoffliche Einwirkungen	akustische Reize (Schall)	<ul style="list-style-type: none"> zeitlich begrenztes Auftreten <u>akustischer Reize während der Bauphase</u> (i.d.R. während der Tagesstunden an Werktagen) Aufgrund der deutlichen Vorbelastung durch Landesstraße und Bahntrasse ist die zusätzliche Intensität von etwaigen diesbezüglichen Beeinträchtigungen als gering einzustufen. Anlagebedingte (z.B. Anströmgeräusche durch Wind) und betriebsbedingte Schallemissionen (v.a. Trafos) sind auf den Nahbereich beschränkt und von sehr geringer Intensität. Es ist von keinem Einwirken in das Schutzgebiet auszugehen.
	Bewegung/ optische Reizauslöser (ohne Licht)	<ul style="list-style-type: none"> zeitlich befristetes Auftreten von Bewegungsreizen während der Bauphase Wegen der deutlichen Vorbelastung durch Landesstraße und Bahntrasse ist die zusätzliche Intensität von etwaigen Beeinträchtigungen als gering einzustufen.

Wirkfaktorgruppen	Wirkfaktoren	Art, Intensität der Wirkung
		<ul style="list-style-type: none"> Denkbar sind <u>Vergrämungseffekte (Stör-/ Scheueffekte)</u> durch Silhouettenwirkung der Module oder durch die spiegelnden Oberflächen der Module. <p>Eine diesbezüglicher Habitatverlust oder Minderung des Habitatwerts auch in angrenzenden Flächen könnte laut der Studie „Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von PV-Freiflächenanlagen“¹⁰ vor allem offenlandnutzende Vogelarten betreffen.</p> <p>Die umliegenden Offenlandbereiche befinden sich aber östlich des geplanten Solarparks, so dass in diese Richtung keine Störungen der i.d.R. bodenbrütenden Offenlandarten durch spiegelnde Oberflächen zu befürchten sind, da die Module nach Süden ausgerichtet sind. Darüber hinaus befindet sich zwischen der geplanten PV-Anlage und den umliegenden Talwiesen eine teils gehölzbestandene Böschung, auf welcher weitere Gehölzpflanzungen vorgesehen sind, womit eine visuelle Abschirmung verbunden ist.</p> <p>Vergrämungseffekte hinsichtlich gehölzbrütender Arten werden in der Studie „Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von PV-Freiflächenanlagen“ nicht aufgeführt, könnten aber vermutlich nur während der Brutzeit von Relevanz sein.</p> <p>Vorliegend hat sich aufgrund der Vorbelastungen durch die Landesstraße und die Bahnstrecke schon ein gewisser Gewöhnungseffekt eingestellt. Zudem bewirkt der Gehölzbestand zwischen der Heller und der geplanten PV-Anlage eine gewisse visuelle Abschirmung, so dass nicht von einem Vergrämungseffekt auszugehen ist.</p>
Nichtstoffliche Einwirkungen	Licht (auch: Anlockung)	<ul style="list-style-type: none"> Blendwirkungen durch Lichtreflexionen der Module und hierdurch bedingte Irritationen z.B. beim Zug sind aufgrund der Lichtstreuung bzw. Lichtabsorptionseigenschaften der Module laut der Studie „Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von PV-Freiflächenanlagen“ offenbar von geringer Relevanz. Hinsichtlich <u>etwaiger Vergrämungseffekte (Stör-/Scheueffekte)</u> durch Silhouettenwirkung der Module oder durch die spiegelnden Oberflächen der Module siehe „Bewegung/ optische Reizauslöser (ohne Licht)“. <p>Eine Beleuchtung der Anlage ist nicht vorgesehen.</p>
	Erschütterungen	<ul style="list-style-type: none"> baubedingt: kurzzeitiges Auftreten von Erschütterungen (Einbau von Erdpfählen) nutzungsbedingt: kein Auftreten von Erschütterungen
stoffliche Einwirkungen	Stickstoff- und Phosphatverbindungen/Nährstoffeintrag	-
	organische Verbindungen	-
	Schwermetalle	-

¹⁰ Herden, C., Rasmus, J., & Gharadjedaghi, B. (2009). Naturschutzfachliche Bewertungsmethode von Freilandphotovoltaikanlagen. Bfn -Skripten 247. Bonn -Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz

Wirkfaktorgruppen	Wirkfaktoren	Art, Intensität der Wirkung
	sonstige durch Verbrennungs- oder Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	-
	Salz	-
	Deposition mit strukturellen Auswirkungen	-
	olfaktorische Reize	-
	Arzneimittelrückstände	-
	sonstige Stoffe	-
Strahlung	nichtionisierende Strahlung/ elektromagnetische Felder	Elektrische oder magnetische Felder sind aufgrund der geringen Größenordnungen bei den derzeitigen Standards von PV-Freiflächenanlagen für den Arten- und Biotopschutz unbedeutend. Es ist von keinem Einwirken in das Schutzgebiet auszugehen.
	ionisierende Strahlung/radioaktive Strahlung	-
Gezielte Beeinflussung von	Management gebietsheimischer Arten	-
Arten u. Organismen	Förderung/Ausbreitung gebietsfremder Arten	-
	Bekämpfung von Organismen	-
	Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen	-
Sonstiges	Sonstige	-

7 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, zum Ausgleich und Ersatz etwaiger Beeinträchtigungen des Naturhaushalts bzw. zur Wahrung der ökologischen Funktionalität

- Um für Kleinsäuger eine gewisse Durchlässigkeit zu gewährleisten, ist zwischen den Zaunfeldern und dem vorhandenen natürlichen Gelände (GOK) ein Abstand von mindestens 15 cm vorzusehen. Damit sich der Zaun bestmöglich in die Landschaft einfügt, ist er in Moosgrün, z.B. in der RAL-Farbe 6005, zu errichten.

- Festgesetzt wird innerhalb des Zauns die dauerhafte Entwicklung einer artenreichen Ruderalfläche unter und zwischen den Modulen.

Hierzu sollte gütegesicherter Kompost in einer Stärke von etwa 1 cm aufgebracht und nach Möglichkeit leicht ins Substrat eingearbeitet werden. Als Ansaat wird eine artenreiche autochthone Saatgutmischung aus dem Vegetationsspektrum der natürlichen Trocken- und Trittrasengesellschaften (Wildblumen 30% /Gräser 70%, Ansaatstärke 4g/m²) der Herkunftsregion Nr. 7 "Rheinisches Bergland" empfohlen. Bei Ansaat in der warmen Jahreszeit sollte eine Beregnungsmöglichkeit vorhanden sein oder die Fläche locker mit Heu (0,5 kg/m²) oder unkrautfreiem Grasschnitt (2 kg/m²) abgedeckt werden.

Die Fläche ist extensiv durch eine 1-schürige Mahd (Schnitt nach dem 15 Juli) oder Beweidung z.B. mit Schafen zu pflegen. Das anfallende Mähgut kann auf der Fläche verbleiben. Die Entfernung von aufkommenden Pioniergehölzen ist erlaubt.


- Festgesetzt wird das Anlegen und die Entwicklung einer 3-reihigen Sichtschutzpflanzung (Breite 5 m, Länge 120 m) mit standortheimischen autochthonen und hochwachsenden Straucharten im Osten außerhalb der Zaunanlage innerhalb der Böschung zur Eingrünung der Photovoltaikanlage und als Sichtschutz zu den östlich angrenzenden Bereichen auf einer Fläche von rund 600 m² (Pflanzenabstand Sträucher in der Reihe und zwischen den Reihen: 1,5 bis 2 m). Die vorhandenen Bestandsgehölze sind in die Planung zu integrieren und zu erhalten. Die Pflanzung beginnt unterhalb der Böschungsoberkante.

Die Gehölzpflanzung ist dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Bei Abgang von Sträuchern ist die Pflanzung von gleichwertigem Ersatz vorzunehmen. Es sind geeignete Maßnahmen gegen Wildverbiss durchzuführen.

Die Strauchpflanzung muss ihren natürlichen Wuchs und ihre entsprechend natürliche Gestalt behalten. Schnittmaßnahmen, z.B. zur Reduzierung des Schattenwurfs auf die Module, müssen dies gleichwohl sicherstellen. Eine Kappung oder das "Auf-den-Stock-Setzen" der freiwachsenden Hecke ist somit ausdrücklich nicht zulässig.

8 Ermittlung etwaiger erheblicher Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebiets „Westerwald“ im Zusammenhang mit Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Arten des Vogelschutzgebiets

Tabelle 3: Ermittlung etwaiger erheblicher Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebiets „Westerwald“ im Zusammenhang mit Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Arten des Vogelschutzgebiets

Art	Lebensraum, Habitatsprüche	Erhaltungszustand ¹¹	Populationsgröße ¹²	Vorkommen im Plangebiet und dessen Umfeld	vorhabensbedingte Auswirkungen	allgemeine Gefährdungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	Der Eisvogel benötigt in seinem Habitat folgende Elemente: Zum einen langsam fließende oder stehende Gewässer für den Naherwerb, aber auch zum Baderwerb, z. B. Flüsse, Bäche und Teiche, aber auch Kiesgruben, Stauseen oder Altwasser. Dabei müssen gute Sichtverhältnisse, genügend Insekten und Kleinfische sowie Ansitzwarten vorhanden sein. Als Ansitzwarten dienen überhängende Zweige in bis zu 2 m Höhe über der Wasseroberfläche, aber auch Pflöcke, Pflanzenstängel usw. Zum anderen werden überhängende oder senkrechte Abbruchkanten für den Bau der Niströhre benötigt, die etwa ein Meter lang ist und in eine rundliche Nestkammer mündet. Hierfür werden frische Abbruchkanten bevorzugt. Die Steilwände müssen mindestens 1,3 - 1,5 m hoch. Vereinzelt brüten Eisvögel aber auch in nur 50 cm hohen Abbruchkanten an Wegeböschungen oder in Wurzellern umgestürzter Bäume, so dass sie mehr Lebensräume als allgemein angenommen nutzen können. Plätze mit Deckung und Schattenwurf durch Gebüsch werden bevorzugt.	k.A.	0	Innerhalb des eigentlichen Plangebiets sind keine Vorkommen zu erwarten, da keine geeigneten Lebensraumstrukturen vorhanden sind. Brutvorkommen im Uferbereich der Heller in Höhe des Plangebiets sind ebenfalls nicht zu erwarten, da das Fließgewässer dort keine Steilabbrüche aufweist und befestigt ist. Möglich ist die Nutzung der Heller als Nahrungshabitat. Etwa 150 m östlich (oberstrom) des Plangebiets weist die Heller senkrechte Abbruchkanten/ Steilufer auf (siehe Abb. 8), welche für die Anlage von Niströhren geeignet sind.  Abbildung 8 Abbruchkanten	siehe Kap. 6	<ul style="list-style-type: none"> Als natürliche Ursachen sind insbesondere Bestandseinbrüche durch Extremwinter zu nennen, daneben auch negative Auswirkungen von Hochwassern (Vernichtung der Brutten, Verlust der Brutwände, vermehrte Schwemmstofffracht; Wasserrübung) und geringerer Bruterfolg in verregneten Sommern; Ursache für den längerfristigen und gravierenden Rückgang des Eisvogelbestandes zwischen den 1950er und 1970er Jahren waren anthropogene Veränderungen der Lebensräume des Eisvogels; Störungen an Brutplätzen durch Freizeitbetrieb; Direkte Verfolgung, Abschuss oder Fang, Verfolgung auch in den Winterquartieren; Unfälle, z. B. durch Straßenverkehr, Glasscheiben, Festfrieren an metallischen Sitzwarten; Verluste der Brutten durch höhlenaufgrabende Prädatoren. 	Die vorgesehenen Aufstellflächen für die Module betreffen keine geeigneten Lebensraumstrukturen. Beeinträchtigungen einer etwaigen Population des Eisvogels durch Einwirkungen von Störreizen in den potentiellen Lebensraum sind nicht zu befürchten, da der Gehölzbestand zwischen der Heller und der geplanten PV-Anlage eine Abschirmung bewirkt und ein 24 m breiter Geländestreifen zwischen Projektareal und dem Fließgewässer als Pufferzone erhalten bleibt. Auch auf der Ostseite der geplanten PV-Anlage befindet sich eine teils gehölzbestandene Böschung, auf welcher weitere Gehölzpflanzungen vorgesehen sind, womit eine visuelle Abschirmung verbunden ist. Zu den für die Anlage von Niströhren geeigneten senkrechten Abbruchkanten/ Steiluferrändern der Heller besteht eine Distanz von mindestens rd. 150 m. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

¹¹ gemäß Datenblatt zum VSG „Westerwald“

¹² gemäß Datenblatt zum VSG „Westerwald“

„Sondergebiet Photovoltaikanlage Grünebacher Hütte“, Ortsgemeinde Grünebach

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Populationsgröße	Vorkommen im Plangebiet und dessen Umfeld	vorhabensbedingte Auswirkungen	allgemeine Gefährdungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Raufußkauz <i>Aegolius fuscus</i> <i>neruus</i>	In Mitteleuropa Brutvogel in montanen oder subalpinen Gebieten, aber auch in der Tiefebene, in abgegrenzten, unterholzarmen Nadelwald-Altholzbeständen und in Buchenwäldern. Gilt vielerorts als Leitart für montane Buchenwälder. Wichtig sind der Anteil an Schwarzspechthöhlen, aber auch das Vorhandensein von offenen und mäuserreichen Gebieten (Windwurfflächen, Kahiflächen, Graswege, Lichtungen, Schneisen, Waldwiesen und -ränder) sowie außerdem Jungwald und Dickungen, die als Tagesruheplätze, aber auch Jagdplatz genutzt werden. Weiterhin ist Großflächigkeit bedeutsam, die ein geklumpstes Siedeln ermöglicht (s. u.). Fichtenwälder werden vor allem wegen der hier angebrachten Nistkästen bewohnt, aber auch als Schlafplatz und Jagdgebiete genutzt.	k.A.	11 Brutpaare im gesamten VSG	Vorkommen im Plangebiet sind aufgrund des Fehlens geeigneter Lebensraumstrukturen nicht zu erwarten. Nicht auszuschließen sind Vorkommen in den zusammenhängenden Waldflächen auf den Hangzonen des Talraums, welche nördlich der Landesstraße 284 beginnen, bzw. auf dem nördlich anschließenden Höhenrücken „Windhahn“. Gemäß der Verbreitungskarte 2 zum VSG „Westwald“ liegt ein Verbreitungsgebiet der Art in dem ausgedehnten Waldgebiet auf dem Höhenzug „Windhahn“ ab etwa 2,4 km nordöstlich des Plangebiets.	siehe Kap. 6	<ul style="list-style-type: none"> Lebensraum- und Brutplatzverlust durch waldbauliche Maßnahmen (großflächiger Einschlag bzw. Windwurf von Altholzbeständen, kurze Umtriebszeiten, Verlust der Höhenbäume, Zerschneidung durch Straßen- und Wegebau). Verinselung der Standorte durch Habitatzersplitterung (z. B. nach Straßenbaumaßnahmen) wirkt sich langfristig negativ auf die Vitalität der Populationen aus; Brutaustfälle durch nasskalte Witterung im Spätwinter und zur Brutzeit – durch Beeinträchtigung des Jagderfolges und Verknappung des Kleinsäugerangebots sowie Verklammerung der Nestlinge und Wassereinbruch; Brutaufgabe oder -verlust nach Störungen und Beunruhigung; Prädation durch Marder und Eichhörnchen, Habicht, Uhu etc.; Interspezifische Konkurrenz und Prädation (z. B. Waldkauz). 	Im planungsrelevanten Gelände befinden sich keine als Lebensraum für den Raufußkauz geeigneten Strukturen, auch als Nahrungsfläche ist das Plangebiet nicht von Relevanz. Lebensräume der Art befinden sich vermutlich in den zusammenhängenden Waldflächen auf den Hangzonen des Talraums, welche nördlich der Landesstraße 284 beginnen, bzw. auf dem nördlich anschließenden Höhenrücken „Windhahn“. Etwaig vom Plangebiet ausgehende Störreize werden aufgrund der Entfernung, der zwischen Wald und Plangebiet verlaufenden Landesstraße und der geschlossenen Vegetation in dem Waldgebiet zu keinen nachteiligen Auswirkungen auf Individuen der Art führen. Da die Solarmodule nach Süden ausgerichtet werden, sind auch keine Störeffekte durch etwaig spiegelnde Oberflächen der Module zu befürchten. Eine Beeinträchtigung einer etwaigen schutzgebietsrelevanten Population (siehe „Vorkommen ...“) ist nicht zu erwarten.

Fortsetzung nächste Seite

„Sondergebiet Photovoltaikanlage Grünebacher Hütte“, Ortsgemeinde Grünebach

Art	Lebensraum, Habitatsprüche	Erhaltungszustand	Populationsgröße	Vorkommen im Plangebiet und dessen Umfeld	vorhabensbedingte Auswirkungen	allgemeine Gefährdungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	<p>Der Schwarzspecht ist eine typische Art der großen, geschlossenen Wälder, wobei er aber nicht zu den Leitarten eines bestimmten Waldtyps zählt. Er ist ebenso in den Buchenwäldern wie auch in gemischten Forsten (besonders bei hohem Kiefern- und Fichtenanteil) vertreten.</p> <p>Der Schwarzspecht benötigt als Brut- und Schlafbäume glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug, die im Höhenbereich mindestens 35 cm Umfang haben müssen. Der mehr ovale Höhleneingang misst ca. 9 x 12 cm. Ihm genügen einzelne mächtige Altbäume zur Höhlenanlage, die Nahrungshabitate liegen auch in jüngeren Beständen. Er ist in Mitteleuropa überwiegend an über 100-jährigen Buchen, selten in Tannen, Kiefern und Silberweiden zu finden. Nahrungsbiotop sind lichte, große Nadel- und Mischwälder mit größeren Alt- und Totholzanteilen, daher werden naturnahe, reich strukturierte Wälder bevorzugt.</p> <p>Optimale Lebensräume scheinen die südmitteluropäisch-montanen bis hochmontanen Buchenwälder mit ihrem natürlichen Anteil von Tanne oder Fichte sowie Tannen-Buchenwälder zu sein, fast optimal sind Kiefernwälder.</p>	k.A.	0	<p>Vorkommen im Plangebiet sind aufgrund des Fehlens geeigneter Lebensraumstrukturen nicht zu erwarten.</p> <p>Nicht auszuschließen sind Vorkommen in den zusammenhängenden Waldflächen auf den Hangzonen des Talraums, welche nördlich der Landesstraße 284 beginnen bzw. auf dem nördlich anschließenden Höhenrücken „Windhahn“.</p> <p>Dabei sind Vorkommen in den Birken-Eichenmischwäldern (ehemalige Niederwälder), welche die unteren, dem Projektgebiet zugewandten Hangzonen einnehmen, aufgrund fehlender Althölzer nicht zu erwarten.</p> <p>In den Verbreitungskarten zum VSG „Westerwald“ ist das nächstgelegene Vorkommen in diesem Waldgebiet etwa 1,6 km östlich des Plangebiets eingetragen.</p>	siehe Kap. 6	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen der Forstwirtschaft wie zu frühe und schnelle Nutzung von (Buchen-)Althölzern, auch selektive Entfernung der Höhlenbäume oder Stubbenrodung; natürliche Ursachen wie hohe Brutverluste bei langen Regenperioden während der Brutzeit (Eindringen von Wasser in die Bruthöhle), interspezifische Höhlenkonkurrenz mit der Dohle sowie Prädation durch Greifvögel und Eulen; Rückgang des Nahrungsangebots; Flächiges Absterben von Rotbuchen infolge einer Komplexkrankheit. 	<p>Das Plangebiet ist nicht als Lebensraum für den Schwarzspecht geeignet.</p> <p>Lebensräume der Spechtart befinden sich vermutlich in dem Waldgebiet auf den Hangzonen, welche nördlich der Landesstraße 284 beginnen, bzw. auf dem nördlich anschließenden Höhenrücken „Windhahn“. Dabei sind Vorkommen in den Birken-Eichenmischwäldern (ehemalige Niederwälder), welche die unteren, dem Projektgebiet zugewandten Hangzonen einnehmen, aufgrund fehlender Althölzer eher unwahrscheinlich.</p> <p>Störreize, welche möglicherweise von dem Plangebiet ausgehen, werden aufgrund der Distanz, der dazwischen verlaufenden Landesstraße und der geschlossenen Vegetation in dem Waldgebiet zu keinen nachteiligen Auswirkungen auf Individuen der Art führen. Da die Solarmodule nach Süden ausgerichtet werden, sind auch keine Störeffekte durch etwaig spiegelnde Oberflächen der Module zu befürchten.</p> <p>Es ist keine erhebliche Beeinträchtigung zu befürchten.</p>

Fortsetzung nächste Seite

„Sondergebiet Photovoltaikanlage Grünebacher Hütte“, Ortsgemeinde Grünebach

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Populationsgröße	Vorkommen im Plangebiet und dessen Umfeld	vorhabensbedingte Auswirkungen	allgemeine Gefährdungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i>	Brutvogel der offenen Graslandschaften, von küstennahen Weiden bis zu Bergweiden und -wiesen, Heiden und Mooren. Verlässt im Winter die Hochlagen; dann in offenem Gelände aller Art, von Feldern bis zu Feuchtgebieten, Meerestränden und Salzwiesen.	guter Erhaltungszustand	15 Brutpaare im gesamten VSG	Vorkommen im Bereich des vorgesehenen Bauorts sind aufgrund des Fehlens geeigneter Lebensraumstrukturen nicht zu erwarten. Nicht auszuschließen sind Vorkommen in den Wiesen in der Talau östlich des Plangebiets. Entsprechende Hinweise liegen aber nicht vor. In den Verbreitungskarten zum VSG „Westenwald“ sind die nächstgelegenen Vorkommen des Wiesenpiepers westlich von Weitfeld eingetragen. Diese Vorkommen sind über 5 km vom Eingriffsort entfernt.	siehe Kap. 6	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Lebensraum durch Intensivierung der Landwirtschaft (Entwässerung, Grundwasserabsenkung, Verbauung) und Grünlandumbau; Intensivierte Bewirtschaftung: Überweidung, größere Anzahl und andere Zeitpunkte der (extrem frühen) Mähtermine, großflächige Mahd in sehr kurzer Zeit sowie Mechanisierung, Pestizideintrag aus Randflächen und Überdüngung; Fang und Tötung in den Durchzugs- und Überwinterungsgebieten. 	<p>Das für den Solarpark vorgesehene Gelände entspricht nicht dem Lebensraumschema des Wiesenpiepers. Ein unmittelbarer Verlust von Habitatstrukturen ist nicht zu befürchten.</p> <p>Hinsichtlich eines etwaigen Einwirkens von Störreizen in die möglichen Habitattflächen in den Talwiesen östlich des Plangebiets ist zu berücksichtigen, dass in diese Richtung keine Störungen der bodenbrütenden Art durch spiegelnde Oberflächen zu befürchten sind, da die Module nach Süden ausgerichtet sind. Darüber hinaus befindet sich zwischen der geplanten PV-Anlage und den umliegenden Talwiesen eine teils gehölzbestandene Böschung, auf welcher weitere Gehölzpflanzungen vorgesehen sind, womit eine visuelle Abschirmung verbunden ist und eine Silhouettenwirkung verhindert wird.</p> <p>Der Gehölzstreifen wirkt auch als Puffer während der Bauphase. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist nicht zu befürchten.</p>

Fortsetzung nächste Seite

„Sondergebiet Photovoltaikanlage Grünebacher Hütte“, Ortsgemeinde Grünebach

Art	Lebensraum, Habitatsprüche	Erhaltungszustand	Populationsgröße	Vorkommen im Plangebiet und dessen Umfeld	vorhabensbedingte Auswirkungen	allgemeine Gefährdungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Haselhuhn <i>Bonasia bonasio</i>	<p>Das Haselhuhn benötigt zusammenhängende, stark gegliederte Wälder mit reichem Deckungs- und Äsungsangebot. Es ist nach Flade (1994) Leitart für Laubniederwälder. In montanen Bereichen oder der Taiga ist es meist in unterholzreichen Tannen- oder Fichtenbeständen zu finden, in Mitteleuropa dagegen häufiger in Laub- oder Mischwäldern.</p> <p>Hauptvorkommen in Wäldern früher Sukzessionsstadien (Hauberge und Niederwälder); es meidet dagegen stark durchforstete Wirtschaftshochwälder.</p> <p>Es können drei bevorzugt besiedelte Ausbildungsformen der Hauberge unterschieden werden: Birken-Eichen-Hauberg mit geringem Unterwuchs, Birken-Eichen-Hauberg mit gut ausgebildetem Unterwuchs sowie Regionen entlang den Bächen und Quelllinien, die horizontal und vertikal stark strukturiert sind und eine mannigfaltige Vegetation aufweisen (Weißdorn, Schlehdorn, Faulbaum, Schwarzerlen und Weidenarten), wobei nur die letzte Form ganzjährig bewohnt wird. Im Alter von 7 bis 18 Jahren bieten Hauberge ein Optimalhabitat für das Haselhuhn.</p> <p>In der Eifel und im Ahrtal werden die steilen Hänge mit ehemaligen Niederwäldern besiedelt, die aber ähnlich strukturiert sind wie die Hauberge. Stromtrassen in Laubwaldgebieten, Windwürfe und spezielle angelegte „Haseluhntaschen“ werden ebenfalls gerne besiedelt.</p> <p>Deutlicher saisonaler Habitatwechsel: im Winter in dichteren Waldbereichen mit höherem Nadelholzanteil; bei großer Kälte werden Schneehöhlen angelegt. Die durchschnittliche Reviergröße in Mitteleuropa beträgt 20 bis 40 ha (Ganzjahresstretfreigebiet: 80 ha).</p>	k.A.	50 Brutpaare im gesamten VSG	<p>Die von der Planung tangierten Flächen sind nicht als Lebensraum für die Waldvogelart geeignet, welche zusammenhängende, stark gegliederte Wälder mit reichem Deckungs- und Äsungsangebot benötigt.</p> <p>Nicht auszuscheiden sind Vorkommen in den zusammenhängenden Waldflächen auf den Hangzonen des Talraums, welche nördlich der Landesstraße 284 beginnen bzw. auf dem nördlich anschließenden Höhenrücken „Windhahn“.</p> <p>In der Verbreitungskarte 1 zum VSG „Westerwald“ ist ein großflächiges Vorkommensgebiet des Haselhuhns in dem ausgedehnten Waldgebiet auf den Hangzonen nördlich des Plangebiets bzw. auf dem anschließenden Höhenrücken „Windhahn“ eingetragen.</p>	siehe Kap. 6	<ul style="list-style-type: none"> Hauptursache: großräumiger Verlust oder Verinselung geeigneter Waldlebensräume. Besonders negativ sind zu intensive Bestandspflege (Aushieb von Weichlaubhölzern), Erschließung und Monotonisierung der Wälder sowie der Rückgang der Niederwaldwirtschaft; Störungen durch Waldarbeiten sowie durch Spaziergänger mit Hunden; Beeinträchtigung der Bestände verinselter Habitate durch Fressfeinde (besonders Habicht, Waldkauz) und Eiernäuber (Wildschwein, Fuchs, Marder); Jungenverluste bei nasskalter Witterung durch zunehmend atlantische Klimabedingungen zur Brutzeit; Verbiss durch Schalenwild kann die Laubholzverjüngung verhindern und die Diversität der Bodenvegetation beeinträchtigen; die Folge ist eine deutliche Ver schlechterung des Lebensraumes; Anflüge gegen forstliche Kulturzäune (Drahtgitter). 	<p>Das für den Solarpark vorgesehene Gelände ist nicht als Lebensraum für das Haselhuhn geeignet.</p> <p>Lebensräume der Art befinden sich vermutlich in dem großen Waldgebiet auf den Hangzonen des Talraums, welche nördlich der L 284 beginnen, bzw. auf dem nördlich anschließenden Höhenrücken „Windhahn“.</p> <p>Etwaig vom Plangebiet ausgehende Störreize werden aufgrund der Entfernung zu den möglichen Lebensräumen, der zwischen Wald und Plangebiet verlaufenden Landesstraße und der geschlossenen Vegetation in dem Waldgebiet zu keinen nachteiligen Auswirkungen auf Individuen der Art führen.</p> <p>Störeffekte durch etwaig spiegelnde Oberflächen der Module sind auch nicht zu befürchten, da die Solarmodule nach Süden ausgerichtet werden.</p> <p>Eine erhebliche Beeinträchtigung ist nicht zu befürchten.</p>

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Populationsgröße	Vorkommen im Plangebiet und dessen Umfeld	vorhabensbedingte Auswirkungen	allgemeine Gefährdungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
<p>Uhu Bubo bubo</p>	<p>Der Uhu bevorzugt offene, meist locker bewaldete und reich strukturierte Gebiete, oft in der Nähe von Flüssen und Seen. Die Nistplätze befinden sich überwiegend an schmalen Vorsprüngen exponierter Felswände, an felsigen Abbrüchen oder an schütter bewachsenen Steilwänden. Bei uns vor allem auch in Steinbrüchen und im Tiefland Mitteleuropas zudem in Greifvogelhorsten oder am Boden. Die Jagdgebiete sind weiträumige Niederungen, Siedlungsråder, halb offene Hanglagen, nahrungsreiche Wälder etc., auch Mülldeponien in einem Radius von in der Regel weniger als drei Kilometern (Reviergröße: ca. 2000 ha).</p>	<p>k.A.</p>	<p>1 bis 5 Brutpaare im gesamten VSG</p>	<p>Im Plangebiet befinden sich keine zur Anlage von Brutplätzen geeigneten Strukturen. Etwaig möglich ist eine Frequenzierung des Geländes als Teil eines großräumigen Nahrungshabitats. In den Verbreitungskarten zum VSG sind die nächstgelegenen Vorkommen erst in großer Entfernung zum geplanten Solarpark eingetragen.</p>	<p>siehe Kap. 6</p>	<ul style="list-style-type: none"> hohe Verluste z.B. an Freileitungen, Windkraftanlagen sowie durch Straßenverkehr und Eisenbahn; geringer Bruterfolg durch Störungen aufgrund intensiver Freizeitnutzung und anderer Beeinträchtigungen am Brutplatz. durch verringertes Nahrungsangebot als Folge der Ausräumung der Landschaft, der Intensivierung und Mechanisierung der Landwirtschaft, des Grünlandumbruches sowie der Überbauung, ferner durch ungünstige Witterung zur Brutzeit und ausbleibende Mäusegradationen; Beseitigung von Brutnischen bzw. Zuwachsen dieser durch Sukzession (Steinbrüche, Lavagraben und auch Felsen); Vergitterung von Felsen zur Steinschlagsicherung. 	<p>Bei Verwirklichung der Planung werden keine als Bruthabitate für den Uhu geeigneten Strukturen benötigt. Diese befinden sich vermutlich erst in größerer Entfernung zur geplanten PV-Freiflächenanlage. Negative Auswirkungen durch etwaig vom Plangebiet ausgehende Störreize sind nicht zu befürchten. Als etwaiges Nahrungshabitat werden die eingriffsrelevanten Strukturen aufgrund der relativ geringfügigen Inanspruchnahme und des vielfältigen Nahrungsangebots innerhalb der umliegenden Kulturlandschaft bzw. des VSG nicht von essentieller Bedeutung für die Art sein. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist nicht zu befürchten.</p>

Fortsetzung nächste Seite

„Sondergebiet Photovoltaikanlage Grünebacher Hütte“, Ortsgemeinde Grünebach

Art	Lebensraum, Habitatsprüche	Erhaltungszustand	Populationsgröße	Vorkommen im Plangebiet und dessen Umfeld	vorhabensbedingte Auswirkungen	allgemeine Gefährdungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i>	Der Schwarzstorch ist ein typischer Waldbewohner und Indikator für störungsarme, altholzreiche Waldökosysteme. Die Brutgebiete liegen überwiegend in großflächigen, strukturreichen und ungestörten Waldgebieten der Mittelgebirge mit eingestreuten aufgelichteten Altholzbeständen (insbesondere Buche und Eiche). Zur Nahrungssuche nutzt die Art abwechslungsreiche Feuchtgebiete, d.h. fischreiche Fließgewässer und Gräben, Bruchwälder, Teichgebiete sowie Nass- und Feuchtwiesen. Der Horst, der durch eine natürliche Anflugschneise (ungenutzte Wege, alte Schneisen) gedeckt angefliegen werden kann, befindet sich in der Regel in altem Baumbestand. Der Horstbaum weist häufig ein geschlossenes Kronendach und starke Seitenäste auf, wobei oft die unteren in Stammnähe zum Horstbau genutzt werden. Neben der Großflächigkeit des Waldgebietes, die allerdings nicht der ausschlaggebende Faktor zu sein scheint, sind offensichtlich vor allem relative Ruhe und Ungestörttheit sowie gut erreichbare Nahrungsgründe für die Brutgebietsauswahl relevant.	k.A.	3 Brutpaare im gesamten VSG	Die von der Planung tangierten Flächen sind nicht als Lebensraum für den Schwarzstorch geeignet. Grundsätzlich könnten in den Ufergehölzen an der Heller Horste von der Art angelegt werden. Bei der örtlichen Erfassung der Biotop-/Nutzungstypen im Februar 2021 wurden keine Greifvogelhorste innerhalb des Plangebiets bzw. in den angrenzenden Gehölzbeständen festgestellt. Laut der Verbreitungskarte 2 zum Vogelschutzgebiet beginnt das nächste großflächig abgegrenzte Schwarzstorch –Revier etwa 4,8 km östlich des Plangebiets. Gemäß einem Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde ¹³ befanden sich im Jahr 2020 zwei Horste im Umfeld der Landesstraße 284, allerdings nicht im näheren Umfeld des geplanten Solarparks.	siehe Kap. 6	<ul style="list-style-type: none"> Eine der bedeutendsten Gefährdungsursachen in den Brutgebieten ist die Kollision mit Mittel- und Niederspannungsleitungen sowie der Stromschluss an nicht gesicherten Masttypen (Abspannmaste, Maste mit Stützisolatoren); Störungen an den Horstplätzen während der Brutzeit mit z.T. direkter Auswirkung auf den Bruterfolg durch Personen (z. B. Wanderer, Hobbyfotografen, Jäger, Reiter) in weniger als 100 m Entfernung vom Horst oder forstliche Maßnahmen in weniger als 300 m Entfernung; Errichtung von Windkraftanlagen im Umfeld von Schwarzstorchrevieren; Verluste durch Anflug an Stahldraht im Bereich von Fließgewässern, die als Viehtränke eingezäunt sind; Kalkungsflüge im Horstbereich während der Brutzeit; Übermäßige Walderschließung; Waldumbau: übermäßiger Einschlag von Althölzern, kurze Umtriebszeiten, Aufforstung mit Nadelhölzern; Zuwachsen von Waldwiesen infolge Nutzungsaufgabe; Verluste durch Abschuss oder Fang auf dem Zug und im Winterquartier in Südeuropa und Afrika 	<p>Im planungsrelevanten Gelände befinden sich keine als Lebensraum für den Schwarzstorch geeigneten Strukturen, auch als Nahrungsfläche ist das Plangebiet nicht von Relevanz.</p> <p>Lebensräume der Art befinden sich vermutlich erst in größerer Entfernung zur geplanten PV-Freiflächenanlage.</p> <p>Hinsichtlich etwaiger Brutplätze im Gehölzsaum an der Heller ist bei etwaig im Umfeld brütenden Individuen aufgrund der Vorbelastung durch die Bahnstrecke und die Landesstraße bereits ein gewisser Gehörnungseffekt eingetreten. Zudem bewirkt der Gehölzbestand zwischen der Heller und der geplanten PV-Anlage eine gewisse visuelle Abschirmung.</p> <p>Nachteilige Auswirkungen auf das Brutgeschäft durch Geräusche sind aufgrund der Vorbelastungen nicht zu befürchten.</p> <p>Eine erhebliche Beeinträchtigung ist nicht zu befürchten.</p>

Fortsetzung nächste Seite

¹³ telefonisch durch Herrn Riesner-Seifert am 11.03.2021

Art	Lebensraum, Habitatsprüche	Erhaltungszustand	Populationsgröße	Vorkommen im Plangebiet und dessen Umfeld	vorhabensbedingte Auswirkungen	allgemeine Gefährdungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Wachtelkönig Crex crex	Der Wachtelkönig bevorzugt halboffene Auen, schütter bewachsene Verlandungszonen, Seggenmoore und natürliche Bergwiesen (stellenweise bis zur subalpinen Stufe). Inzwischen ist er aber vorwiegend in offener, extensiv genutztem Kulturland mit deckungsreicher Vegetation von etwa 25 – 100 cm Höhe anzutreffen. In Mitteleuropa werden Flächen mit Winter- und Frühjahrshochwasser genutzt. Der Wachtelkönig ist eine typische Wiesenvogelart, die aber auch in höhere Strukturen wie z. B. Weidengehölze eindringt. Besonders früh erscheinende Männchen rufen in den zu dieser Zeit schon ausreichend Deckung bietenden Strukturen wie Hochstauden, Schilf, hochgewachsenen Wiesen oder auch Gehölzgruppen. Die Reviere liegen später nicht in fetten, stark wüchsigen Wiesen, da diese für die am Boden laufende Art undurchdringlich werden. Besonders die Jungtiere benötigen nicht zu dichte Vegetation, da sie sonst sehr schnell durchnässen und sterben. Es werden daher entweder magere oder feuchte Wiesen (verzögertes Pflanzenwachstum) aufgesucht oder Flächen, die früher im Jahr gemäht wurden und zum Aktivitätszeitpunkt der Jungvögel (Juni/Juli) schon wieder höher gewachsen sind.	k.A.	18 Brutpaare im gesamten VSG	Vorkommen im Plangebiet sind aufgrund des Fehlens geeigneter Lebensraumstrukturen nicht zu erwarten. Nicht gänzlich auszuschließen sind Vorkommen in den Wiesen in der Talau östlich des vorgesehenen Bauorts. In der Verbreitungskarte 1 (Stand: Febr. 2012) 14 zum Vogelschutzgebiet „Westwald“ sind die nächstgelegenen Vorkommen des Wachtelkönigs erst in ca. 11,5 km Entfernung im Bereich „Stegskopf“ eingetragen.	siehe Kap. 6	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Lebensraum durch Intensivierung der Landwirtschaft (Entwässerung, Grundwasserabsenkung, Eindeichung, Verbauung) und Grünlandumbruch; Intensivierte Bewirtschaftung: Überweidung, Anzahl und Zeitpunkt der (extrem frühen) Mähtermine, großflächige Mahd in sehr kurzer Zeit sowie Mechanisierung und Überdüngung; Verlust von Mauser- und Ausweichplätzen wie Stausäume, Brachen und Böschungswiesen; Direkte Verfolgung in den Durchzugsgebieten im Mittelmeerraum (Abschuss, Fang); Pestizideinsatz in den Überwinterungsgebieten; Verluste an Freileitungen, Masten, Sendetürmen etc.; Störungen durch Windenergieanlagen. 	Das für den Solarpark vorgesehene Gelände ist nicht als Lebensraum für den Wachtelkönig geeignet. (Im Zuge der Maßnahmenumsetzung wird sich der Charakter der Vegetation im Gebiet tendenziell zugunsten der Habitatsprüche der Art entwickeln.) Im Hinblick auf ein etwaiges Einwirken von Störreizen in die möglichen Habitatflächen in den Talwiesen östlich des geplanten Solarparks ist zu berücksichtigen, dass in diese Richtung keine Störungen der bodenbrütenden Art durch spiegelnde Oberflächen zu befürchten sind, da die Module nach Süden ausgerichtet sind. Darüber hinaus befindet sich zwischen der geplanten PV-Anlage und den umliegenden Talwiesen eine Böschung mit Gehölzbestand, auf welcher weitere Gehölzpflanzungen vorgesehen sind, wodurch eine visuelle Abschirmung erzielt wird. Durch die vorhandenen Vorbelastungen sind auch keine Beeinträchtigungen des Brutgeschäfts durch Geräusche zu befürchten. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatsprüche	Erhaltungszustand	Populationsgröße	Vorkommen im Plangebiet und dessen Umfeld	vorhabensbedingte Auswirkungen	allgemeine Gefährdungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Bekasine Gallinago	Brutvogel in Feuchtwiesen, Mooren, an sumpfigen Gewässerrändern – gerne in Seggenrieden – und in Salzwiesen. Außerhalb der Brutzeit in ähnlichen Habitaten sowie auf Schlammflächen, überschwemmtem Kulturland und an Gräben. Im Winter an offenen Wasserstellen.	guter Erhaltungszustand	14 Brutpaare im gesamten VSG	Vorkommen im Plangebiet sind nicht zu erwarten, da diese Flächen nicht dem Habitatmuster der Art entsprechen. Nicht gänzlich auszuschließen sind Vorkommen in den Wiesen in der Talaue östlich des vorgesehenen Bauorts. Das nächstgelegene Vorkommen der Bekassine ist in den Verbreitungskarten zum VSG „Westerwald“ mind. ca. 15 km vom geplanten Solarpark entfernt (nordwestlich von Stein-Neukirch) eingetragen.	siehe Kap. 6	<ul style="list-style-type: none"> Lebensraumverlust durch Intensivierung der Landwirtschaft (Entwässerung, Grundwasserabsenkung, Eindeichung, Verbauung) und Grünlandumbau; Intensivierte Bewirtschaftung: Überweidung, größere Anzahl und andere Zeitpunkte der (extrem frühen) Mähterme, großflächige Mahd in sehr kurzer Zeit sowie Mechanisierung, Pestizideintrag und Überdüngung; Direkte Verfolgung in den Durchzugsgebieten im Mittelmeerraum (Abschuss, Fang); Pestizideinsatz in den Überwinungsgebieten; Tod an Freileitungen, Masten, Sendetürmen etc. 	<p>Im Plangebiet sind keine Lebensstätten der Art zu erwarten. Was etwaige Störeinflüsse in die Talwiesen östlich des geplanten Solarparks betrifft, ist zu berücksichtigen, dass in diese Richtung keine Störungen der bodenbrütenden Art durch spiegelnde Oberflächen zu befürchten sind, da die Module nach Süden ausgerichtet sind. Darüber hinaus befindet sich zwischen der geplanten PV-Anlage und den umliegenden Talwiesen eine Böschung mit weiterer Gehölzpflanzungen vorgesehen sind, wodurch eine visuelle Abschirmung erzielt wird.</p> <p>Durch die vorhandenen Vorbelastungen sind auch keine Beeinträchtigungen des Brutgeschäfts durch Geräusche zu befürchten.</p> <p>Eine erhebliche Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.</p>

Fortsetzung nächste Seite

„Sondergebiet Photovoltaikanlage Grünebacher Hütte“, Ortsgemeinde Grünebach

Art	Lebensraum, Habitatsprüche	Erhaltungszustand	Populationsgröße	Vorkommen im Plangebiet und dessen Umfeld	vorhabensbedingte Auswirkungen	allgemeine Gefährdungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	Der Neuntöter ist ein Brutvogel reich strukturierter, offener bis halb offener Landschaften in thermisch günstiger Lage. Dazu gehören z. B. Heckenlandschaften, Trocken- und Magerrasen, frühe Stadien von Sukzessionsflächen, Feldgehölze, Weinberge, Streuobstwiesen, Ödländer, Moore, verwilderte Gärten usw. Die Nester befinden sich meist in bis zum Boden Deckung bietenden Hecken oder Gebüschchen.	k.A.	300 Brutpaare im gesamten VSG	Vorkommen der Art in den Gehölzstrukturen in den Randbereichen des Plangebiets bzw. in dessen näheren Umfeld sind nicht auszuschließen. In den Verbreitungskarten zum Vogelschutzgebiet „Westerwald“ sind die nächstgelegenen Vorkommen des Neuntötters in einem Waldrandbereich etwa 1,7 km nördlich des Plangebiets eingetragen.	siehe Kap. 6	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung durch zunehmend atlantisch geprägtes Klima; Lebensraumzerstörung oder –veränderung; Ausräumung und Flurbereinigung in der Agrarlandschaft, dabei insbesondere Beseitigung der Hecken; Erstaufforstung; Umbruch von Grünland, Nutzungsaufgabe von Heide- und (trockengelegten) Moorflächen; Landschaftsverbrauch und Versiegelung Abnahme der Nahrung oder ihrer Zugänglichkeit durch Eutrophierung, Intensivierungsmaßnahmen Rückgang der Weidewirtschaft; Beseitigung von Stacheldrahtzäunen samt Pfählen durch Einsatz neuer Elektrozäune; Verlust von Magerrasen direkte Verfolgung in Südeuropa und Nordafrika; anhaltende Dürre in der Sahelzone sowie Änderungen der landwirtschaftlichen Nutzung in den Durchzugs- und Überwinterungsgebieten einschließlich eines erhöhten Biozideneinsatzes ebendort; Zuwachsen von offenen Bereichen in Folge von Sukzession. 	Die Gehölzstrukturen in den Randbereichen des vorgesehene Solarparks sind zwar als Lebensraum für den Neuntöter geeignet, werden aber aufgrund des relativ geringfügigen Flächenumfangs und des Lebensraumbangebots in der Umgebung nicht von essentieller Bedeutung für die Art sein und bleiben auch erhalten. Das Vorkommen der Module führt nicht zwingend dazu, dass der Neuntöter das Gebiet nicht mehr als Jagdhabitat nutzt. So wurde er gemäß der Studie „Natur-schutzfachliche Bewertungsmethoden von PV-Freiflächenanlagen“ gelegentlich beobachtet, wie er Module und Begrenzungs-zäune als Sitz- und Singwarten nutzt oder zwischen diesen jagt. Bei etwaig im Nahbereich brütenden Individuen ist aufgrund der Vorbelastung durch die Bahnstrecke und die Landesstraße bereits ein gewisser Gewöhnungseffekt eingetreten. Nachtteilige Auswirkungen auf das Brutgeschäft durch Geräusche sind aufgrund der Vorbelastungen nicht zu befürchten. Aufgrund der Entfernung von mindestens 1,7 km zwischen dem Plangebiet und den bekannten Vorkommen werden sich Störungen, die mit der Verwirklichung des Vorhabens verbunden sind, nicht nachteilig auf die dortige schutzgebietsrelevante Population auswirken. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatsprüche	Erhaltungszustand	Populationsgröße	Vorkommen im Plangebiet und dessen Umfeld	vorhabensbedingte Auswirkungen	allgemeine Gefährdungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Raubwürger Lanius excubitor	Der Raubwürger lebt in offenen bis halboffenen, reich strukturierten Landschaften mit niedrigwüchsigen Kraut- und Grasfluren und eingestreuten Gehölzen. Geeignete Lebensräume sind ausgedehnte Moor- und Heidegebiete sowie gebüschrreiche Trockenrasen und extensive Grünlandbereiche. Nach seinem Verschwinden aus der Feldflur kommt er vereinzelt auch auf Kahlschlägen und Windwurfflächen in Waldgebieten vor. Das Nest wird in Laub- oder Nadelbäumen sowie in Büschen (v.a. in Dornensträuchern) angelegt.	k.A.	3 Brutpaare im gesamten VSG	Vorkommen im Plangebiet sind nicht zu erwarten, da diese Flächen nur sehr bedingt dem Habitatmuster der Art entsprechen. Nicht gänzlich auszuschließen ist eine Frequentierung der Talwiesen östlich des geplanten Solarparks. In den Verbreitungskarten zum Vogelschutzgebiet „Westerwald“ sind die nächstgelegenen Vorkommen mind. etwa 14 km entfernt (nördlich der Ortschaft Hof) eingetragen.	siehe Kap. 6	<ul style="list-style-type: none"> Verlust oder Entwertung von offenen bis halboffenen, extensiven Kulturlandschaften mit eingestreuten Gehölzen und mageren Nahrungsflächen. Aufforstung und Sukzession von Feuchtwiesen, Heiden, Moorflächen, Magerstandorten etc. sowie Umnutzung dieser Flächen. Nutzungsänderung bzw. -intensivierung bislang extensiv genutzter, magerer Grünlandflächen und Säume (v.a. Dünger, Pflanzenschutzmittel). Verschlechterung des Nahrungsangebotes von Großinsekten, Kleinsäugern. Verinselung der letzten Brutvorkommen. Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli). 	<p>Das für den Solarpark vorgesehene Gelände ist nur recht bedingt als Lebensraum für den Raubwürger geeignet. (Im Zuge der Maßnahmenumsetzung wird sich der Charakter der Vegetation im Gebiet tendenziell zugunsten der Habitatsprüche der Art entwickeln.)</p> <p>Im Hinblick auf ein etwaiges Einwirken von Störreizen in die Talwiesen östlich des geplanten Solarparks ist zu berücksichtigen, dass in diese Richtung keine Störungen der Art durch spiegelnde Oberflächen zu befürchten sind, da die Module nach Süden ausgerichtet sind. Darüber hinaus befindet sich zwischen der geplanten PV-Anlage und den umliegenden Talwiesen eine Böschung mit Gehölzbestand, auf welcher weitere Gehölzpflanzungen vorgesehen sind, wodurch eine visuelle Abschirmung erzielt wird.</p> <p>Durch die vorhandenen Vorbelastrungen sind auch keine Beeinträchtigungen des Brutgeschäfts durch Geräusche zu befürchten.</p> <p>Eine erhebliche Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.</p>

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatsprüche	Erhaltungszustand	Populationsgröße	Vorkommen im Plangebiet und dessen Umfeld	vorhabensbedingte Auswirkungen	allgemeine Gefährdungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	Generell werden für die Besiedelung gewässerreiche Landschaften der Tieflagen (Flussauen, Seen) gegenüber Tallagen der Mittelgebirge bevorzugt und dicht bewaldete Bereiche mit nur wenigen Gewässern und geringem Offenlandanteil gemieden. Der Schwarzmilan brütet auf Bäumen größerer Feldgehölze und höher, lückiger Altholzbestände in ebenem und hügeligem Gelände, oft in Gewässernähe und daher häufig in Eichenmischwäldern beziehungsweise Hart- und Weichholzaunen. Die Horstbäume befinden sich in geringer Entfernung zum Waldrand. Nicht selten brütet der Schwarzmilan in oder in der Nähe von Graureihern und Kormorankolonien, da er als Schmarotzer von der Nahrung der Koloniebrüter profitiert.	k.A.	0	Im planungsrelevanten Gelände befinden sich keine Strukturen, welche von dem Schwarzmilan zur Anlage von Brutplätzen geeignet wären. Die benachbarte Heller wird ggf. als Nahrungshabitat genutzt. Dort könnten in den Ufergehölzen grundsätzlich auch Brutplätze von der Art angelegt werden. Bei der örtlichen Erfassung der Biotop-/Nutzungstypen im Februar 2021 wurden keine Greifvogelhorste innerhalb des Plangebiets bzw. in den angrenzenden Gehölzbeständen festgestellt. In den Verbreitungskarten zum Vogelschutzgebiet „Weserwald“ wird die Art nicht aufgeführt.	siehe Kap. 6	<ul style="list-style-type: none"> Lebensraumverluste durch Zerstörung natürlicher Auenlandschaften und Auwälder, kurze Umtriebszeiten sowie Veränderungen in der Landnutzung; Als Aas- und Abfallfresser gefährdet durch Kontamination der Beutetiere mit Pestiziden und anderen Giften; Eintragen von Plastikmüll kann zu Staunässe im Nest führen; dadurch Auskühlen und Absterben der Embryonen in den Eiern; Brutaufgabe durch forstliche Maßnahmen (Holzselbstwerber) im Horstumfeld bzw. Fälltourismus; Verluste an Freileitungen und ungesicherten Masten (Stromschluss); Direkte Verfolgung auf dem Zug und in den Überwinterungsgebieten 	Die Aufstellflächen für die Module betreffen keine geeigneten Lebensraumstrukturen. Hinsichtlich etwaiger Brutplätze im Gehölzsaum an der Heller ist bei etwaig im Umfeld brütenden Individuen aufgrund der Vorbelastung durch die Bahnstrecke und die Landesstraße bereits ein gewisser Gewöhnungseffekt eingetreten. Zudem bewirkt der Gehölzbestand zwischen der Heller und der geplanten PV-Anlage eine gewisse visuelle Abschirmung. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Populationsgröße	Vorkommen im Plangebiet und dessen Umfeld	vorhabensbedingte Auswirkungen	allgemeine Gefährdungen	Beeinträchtigungen/ Erheblichkeit
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	Der Lebensraum des Rotmilans besteht aus zwei Haupttypen: Wald als Brut- und Ruhehabitat und waldfreies Gelände als Nahungshabitat. Insgesamt erfüllt eine abwechslungsreiche Landschaft aus Offenland (mit hohem Grünlandanteil) und Wald (mit einem hohen Anteil an altem Laubwald) die Ansprüche des Rotmilans am besten. Die intraspezifische Territorialität führt im Allgemeinen zu einer gleichmäßigen Verteilung der Reviere im Raum. Die Horste werden generell auf hohen Bäumen, meist in der Waldrandzone, angelegt. Als bevorzugtes Jagdgebiet des Rotmilans dienen Grünlandgebiete (Wiesen) mit unterschiedlichem Nutzungs(schnitt)muster. In der Reproduktionszeit liegen die Jagdanteile auf Grünland bei > 80%. Auch Mülldeponien können lokalen Rotmilanvorkommen als wichtiges Nahungshabitat dienen.	k.A.	22 Brutpaare im gesamten VSG	Das planungsrelevante Gelände ist nicht zur Anlage von Brutplätzen geeignet. Ggf. möglich ist eine Frequenzierung als Teil eines großräumigen Jagdhabitats. Bei der örtlichen Erfassung der Biotop-/Nutzungstypen im Februar 2021 wurden keine Greifvogelhorste innerhalb des Plangebiets bzw. in den angrenzenden Gehölzbeständen festgestellt. Nicht auszuschließen sind Bruten in den Randzonen umliegender Waldflächen, vermutlich jedoch nicht in der Nähe der L 284. Laut der Verbreitungskarte 1 zum Vogelschutzgebiet „Wes-terwald“ liegt das Plangebiet innerhalb eines großflächig abgegrenzten Rotmilan-Reviers. Der Reviermittelpunkt liegt nördlich von Sassenroth.	siehe Kap. 6	<ul style="list-style-type: none"> stark verringertes Nahrungsangebot infolge Intensivierung der Landwirtschaft und Verbauung der Landschaft (Flächenverbrauch) (z.B. Verringerung der Mäusegration); Sekundärvergiftungen durch Rodentizide bei der Nagerbekämpfung (Aasfresser); Störung des Brutgeschäftes durch forstwirtschaftliche Maßnahmen in der Horstumbaue (Selbstwerber), kurze Umtriebszeiten und Abnahme des älteren Laubholzanteils; Beseitigung von abgestorbenen Bäumen im Brutgebiet (Sitzwarten); Störungen und Vergrämung im Horstbereich durch stark zugenommene Freizeitnutzung; Verluste an Freileitungen und ungesicherten Masten; Illegale Bejagung auf dem Zug in Frankreich und Spanien; offenbar häufigstes Kollisionsopfer unter den Greifvögeln an Windenergieanlagen. 	Bei Verwirklichung der Bauleitplanung werden keine als Bruthabitat für den Rotmilan geeigneten Strukturen beseitigt. Diese befinden sich vermutlich erst in größerer Entfernung zur geplanten PV-Freiflächenanlage. Nachtteilige Auswirkungen durch etwaig vom Plangebiet ausgehende Störreize sind nicht zu befürchten. Als etwaiger Bestandteil eines großräumigen Nahungshabitats werden die eingriffsrelevanten Strukturen aufgrund der relativ geringfügigen Inanspruchnahme und des vielfältigen Nahrungsangebots in der umliegenden Kulturlandschaft bzw. innerhalb des VSG nicht von essentieller Bedeutung für die Art sein. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.

Fortsetzung nächste Seite

„Sondergebiet Photovoltaikanlage Grünebacher Hütte“, Ortsgemeinde Grünebach

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Populationsgröße	Vorkommen im Plangebiet und dessen Umfeld	vorhabensbedingte Auswirkungen	allgemeine Gefährdungen	Beeinträchtigungen/ Erheblichkeit
Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	Der Wespenbussard ist Brutvogel größerer, abwechslungsreich strukturierter Buchen-, Eichen- und Laubmischwälder. Im Mittelgebirge werden Kuppen und obere Hangbereiche als Horststandorte bevorzugt. Nahrungshabitate sind sonnige Waldpartien wie Lichtungen, Kahlschläge, Windwürfe, Waldwiesen, Wegränder, Schneisen sowie halboffenes Grünland, Raine, Magerrasen, Heiden und ähnliche extensiv genutzte Flächen. Die zeitliche Nutzung der verschiedenen Habitatslemente im Brutrevier ist kaum erforscht. Ausgedehntes Agrarland (Ackerbau) bietet ihm keinen Lebensraum.	k.A.	2 Brutpaare im gesamten VSG	Das eingriffsrelevante Gelände ist nicht zur Anlage von Brutplätzen geeignet. Nicht auszuschließen ist eine Frequentierung als Teil eines großräumigen Nahrungshabitats. Bei der örtlichen Erfassung der Biotop-/Nutzungstypen im Februar 2021 wurden keine Greifvogelhorste innerhalb des Plangebiets bzw. in den angrenzenden Gehölzbeständen festgestellt. Nicht auszuschließen sind Vorkommen in den zusammenhängenden Waldflächen auf den Hangzonen des Talraums, welche nördlich der Landesstraße 284 beginnen bzw. auf dem nördlich anschließenden Höhenrücken „Windhahn“.	siehe Kap. 6	<ul style="list-style-type: none"> verringertes Nahrungsangebot durch Ausräumung der Landschaft, Zerstörung und Eutrophierung ursprünglich insektenreicher Kulturlandschaft; Eingriffe in Altholzbestände, kurze Umtriebszeiten, Verringerung des Laubholzanteils; Störungen an den Brutplätzen durch Forstarbeiten, Jagdbetrieb und Freizeitnutzung; Intensive Verfolgung auf dem Zug 	Von der Bauleitplanung sind keine als Bruthabitate für den Wespenbussard geeigneten Strukturen betroffen. Die Horste befinden sich vermutlich in größerer Entfernung zur geplanten PV-Freiflächenanlage in dem Waldgebiet auf dem Höhenrücken „Windhahn“. Störreize, welche möglicherweise von dem Plangebiet ausgehen, werden aufgrund der Entfernung zu den möglichen Brutplätzen, der dazwischen verlaufenden Landesstraße und der geschlossenen Vegetation in dem Waldgebiet zu keinen nachteiligen Auswirkungen auf Individuen der Art führen. Da die Solarmodule nach Süden ausgerichtet werden, sind auch keine Störeffekte durch etwaig spiegelnde Oberflächen der Module zu befürchten. Als etwaiger Bestandteil eines großräumigen Nahrungshabitats werden die eingriffsrelevanten Strukturen aufgrund der relativ geringfügigen Inanspruchnahme und des vielfältigen Nahrungsangebots in der umliegenden Kulturlandschaft bzw. innerhalb des VSG nicht von essentieller Bedeutung für die Art sein. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten

Fortsetzung nächste Seite

„Sondergebiet Photovoltaikanlage Grünebacher Hütte“, Ortsgemeinde Grünebach

Art	Lebensraum, Habitatsansprüche	Erhaltungszustand	Populationsgröße	Vorkommen im Plangebiet und dessen Umfeld	vorhabensbedingte Auswirkungen	allgemeine Gefährdungen	Beeinträchtigungen/ Erheblichkeit
Mittelspecht <i>Picoides medius</i> (= <i>Dendrocopos medius</i>)	<p>In Mitteleuropa ist der Mittelspecht bevorzugt in Hartholzauen und (auch staunassen) alten Laubmischwäldern zu finden. Gebietsweise hat die Art eine sehr starke Bindung an Eichen, aber auch an andere überwiegend rauborkige Altstämme. Im Anschluss an größere Altholzbestände ist der Mittelspecht zudem in reich strukturierten, anthropogen beeinflussten Sekundärbiotopen wie Streuobstbeständen und Parks zu finden.</p> <p>Die Bestandsdichte steigt mit Zunahme des Eichenanteils.</p> <p>Der Mittelspecht ist bei seiner Brutbaumwahl flexibel; er bevorzugt allerdings auch hier Eichen. Die Höhlen befinden sich in der Regel im Bereich von Schadstellen sowie in abgestorbenen bzw. morschen Bäumen oder Ästen.</p>	k.A.	0	<p>Im Plangebiet befinden sich keine zur Anlage von Brutplätzen geeigneten Strukturen (Höhlenbrüter in alten, geschädigten Laubbäumen). Auch fehlen alte Bäume zur Nahrungssuche. Vorkommen des Mittelspechts innerhalb des Eingriffsgebiets sind nicht zu erwarten.</p> <p>Möglich sind Vorkommen in den zusammenhängenden Waldflächen auf den Hangzonen des Talraums, welche nördlich der Landesstraße 284 beginnen bzw. auf dem nördlich anschließenden Höhenrücken „Windhahn“.</p> <p>Etwa 1,2 km östlich bzw. 1,4 km südöstlich des geplanten Solarparks sind im Wald östlich von Grünebach zwei Vorkommen des Mittelspechts eingetragen.</p>	siehe Kap. 6	<ul style="list-style-type: none"> Lebensraumverlust durch zu kurze Umtriebszeiten Verinselung geeigneter Waldgebiete Umwandlung von Laub- und Mischwaldbeständen in Nadelwälder (früher bedeutsam) 	<p>Das planungsrelevante Gelände ist nicht als Lebensraum für den Mittelspecht geeignet.</p> <p>Die Lebensräume befinden sich vermutlich erst in größerer Entfernung zur geplanten PV-Freiflächenanlage in dem Waldgebiet auf dem Höhenrücken „Windhahn“.</p> <p>Aufgrund der Distanz zu den möglichen Lebensstätten, der dazwischen verlaufenden Landesstraße und der geschlossenen Vegetation in dem Waldgebiet werden Störreize, welche möglicherweise von dem Solarpark ausgehen, zu keinen nachteiligen Auswirkungen auf Individuen der Art führen. Störreize, welche möglicherweise von dem Plangebiet ausgehen, werden aufgrund der Entfernung zu den möglichen Brutplätzen, der dazwischen verlaufenden Landesstraße und der geschlossenen Vegetation in dem Waldgebiet zu keinen nachteiligen Auswirkungen auf Individuen der Art führen. Es sind auch keine Störeffekte durch etwaig spiegelnde Oberflächen der Module zu befürchten, da die Solarmodule nach Süden ausgerichtet werden.</p> <p>Eine erhebliche Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.</p>

Fortsetzung nächste Seite

„Sondergebiet Photovoltaikanlage Grünebacher Hütte“, Ortsgemeinde Grünebach

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Populationsgröße	Vorkommen im Plangebiet und dessen Umfeld	vorhabensbedingte Auswirkungen	allgemeine Gefährdungen	Beeinträchtigungen/ Erheblichkeit
Grauspecht <i>Picus ca- nus</i>	Der Grauspecht zählt zu den Leitarten der Berg-Buchenwälder, Hartholz-Auenwälder und Eichen-Hainbuchen-Wälder (Flade 1994). Er benötigt ausgedehnte, grenzlinienreiche Laubwälder (in Mitteleuropa bevorzugt Rotbuche als Höhlenbaum) oder Auwälder; ferner Streuobstbestände, Gartenstädte, Parkanlagen, in höheren Lagen auch Nadelwälder. Wichtig sind Altholzbestände mit Brut- und Schlafbäumen und Strukturreichtum sowie niedrigwüchsige Flächen zur Nahrungssuche am Boden, aber auch lichte Strukturen und Waldwie- sen.	k.A.	0	Im Gelände des geplanten Solarparks befinden sich keine zur Anlage von Brutplätzen geeigneten Strukturen (Höhlenbrüter in alten Laubbäumen). In den Verbreitungskarten zum VSG ist das nächstgelegene Vorkommen des Grauspechts im Waldgebiet „Windhahn“ nördlich von Herdorf eingetragen (ca. 3,5 km vom Plangebiet entfernt).	siehe Kap. 6	<ul style="list-style-type: none"> Umwandlung von reich strukturierten, alten Laub- und Mischwaldbeständen in nadelbaumdominierte Altersklassenwälder mit kurzen Umtriebszeiten (Entnahme von Überhältern und Höhlenbäumen, Umwandlung von Mittel- in Hochwaldbetrieb); Rückgang des Nahrungsangebots, z. B. der Ameisen, durch Eutrophierung der Landschaft; Beseitigung von offenen Kleinstrukturen im Wald, wie Binnenwaldränder, Kleinkahlschläge oder Waldwiesen 	<p>Es sind keine als Bruthabitate für den Grauspecht geeigneten Strukturen betroffen.</p> <p>Die Brutplätze befinden sich vermutlich erst in größerer Entfernung zur geplanten PV-Freiflächenanlage in dem Waldgebiet auf dem Höhenrücken „Windhahn“. Nachteilige Auswirkungen durch etwaig vom Plangebiet ausgehende Störreize sind nicht zu befürchten.</p> <p>Störreize, welche möglicherweise von dem Plangebiet ausgehen, werden aufgrund der Entfernung zu den möglichen Brutplätzen, der dazwischen verlaufenden Landesstraße und der geschlossenen Vegetation in dem Waldgebiet zu keinen nachteiligen Auswirkungen auf Individuen der Art führen. Da die Solarmodule nach Süden ausgerichtet werden, sind auch keine Störeffekte durch etwaig spiegelnde Oberflächen der Module zu befürchten.</p> <p>Eine erhebliche Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.</p>

Art	Lebensraum, Habitatsprüche	Erhaltungszustand	Populationsgröße	Vorkommen im Plangebiet und dessen Umfeld	vorhabensbedingte Auswirkungen	allgemeine Gefährdungen	Beeinträchtigungen/ Erheblichkeit
Wasserralle <i>Rallus aquaticus</i>	Dichte Ufervegetation in Niederrungen und Mittelgebirgslagen an größeren Seen und Weihern, überwachsene Gräben und sumpfige Wiesengebiete, oft in Schilfbeständen oder anderen Röhrichten zu meist an Still-, aber auch an Fließgewässern. Im Winter auch in Küstensämpfen und häufiger an größeren Fließgewässern.	k.A.	0	keine Vorkommen innerhalb des Plangebiets zu erwarten, auch an dem Abschnitt der Helfer im Umfeld sind keine Schilf-/Röhrichtbestände vorhanden.	siehe Kap. 6	<ul style="list-style-type: none"> Lebensraumzerstörung durch Intensivierung der Landwirtschaft (Entwässerung, Grundwasserabsenkung, Eindeichung, Verbauung) und der angel- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung von Gewässern; Verbauung der Fließgewässer; Schilfrückgang auch durch Sukzession; Störungen durch Freizeitaktivitäten, besonders Eindringen in Schilfgebiete (Angler, Boote, Badende); Direkte Verfolgung in den Durchzugsgebieten im Mittelmeerraum (Abschuss, Fang); Tod an Freileitungen, Masten, Sendetürmen, Scheiben etc. 	Die vorgesehenen Aufstellflächen für die Module betreffen keine geeigneten Lebensraumstrukturen. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Art	Lebensraum, Habitatsprüche	Erhaltungszustand	Populationsgröße	Vorkommen im Plangebiet und dessen Umfeld	vorhabensbedingte Auswirkungen	allgemeine Gefährdungen	Beeinträchtigungen/ Erheblichkeit
Braunkehlchen Saxicola rubetra	Offenes Gelände mit etwas Gebüsch, verbuschte Wiesen, Schilf, Feucht- und Brachwiesen, Ruderalflächen und sogar recht trockene Heideflächen. In Rheinland-Pfalz fast ausschließlich auf die Feuchtwiesen und Feuchtwäden in den Hochlagen beschränkt, wobei neben Ansitzen (gerne Zaunpfähle) auch feuchte, offene Bereiche zur Nahrungssuche notwendig sind.	guter Erhaltungszustand	340 Brutpaare im gesamten VSG	Vorkommen im Bereich des vorgesehenen Bauorts sind aufgrund des Fehlens geeigneter Lebensraumstrukturen nicht zu erwarten. Nicht auszuschließen sind Vorkommen in den Wiesen in der Talau östlich des Plangebiets. Entsprechende Hinweise liegen aber nicht vor. In den Verbreitungskarten zum Vogelschutzgebiet „Westenwald“ sind die nächstgelegenen Vorkommen des Braunkehlchens nördlich von Friedenwald (etwa 8 km entfernt) eingetragen.	siehe Kap. 6	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Lebensraum durch Intensivierung der Landwirtschaft (Entwässerung, Grundwasserabsenkung, Eindeichung, Verbauung) und Grünlandumbruch; Intensivierte Bewirtschaftung: Überweidung, größere Anzahl und andere Zeitpunkte der (extrem frühen) Mähtermine, großflächige Mahd in sehr kurzer Zeit sowie Mechanisierung und Überdüngung; Lokal hohe Gelegeverluste durch Prädatoren (z. B. Fuchs und Rabenvögel). 	Das unmittelbar planungsrelevante Gelände entspricht nicht dem Lebensraumschema des Braunkehlchens. Ein unmittelbarer Verlust von Habitatstrukturen ist nicht zu befürchten. Hinsichtlich eines etwaigen Einwirkens von Störreizen in die möglichen Habitatflächen in den Talwiesen östlich des Plangebiets ist zu berücksichtigen, dass in diese Richtung keine Störungen der bodenrütenden Art durch spiegelnde Oberflächen zu befürchten sind, da die Module nach Süden ausgerichtet sind. Darüber hinaus befindet sich zwischen der geplanten PV-Anlage und den umliegenden Talwiesen eine teils gehölzbestandene Böschung, auf welcher weitere Gehölzpflanzungen vorgesehen sind, womit eine visuelle Abschirmung verbunden ist und eine Silhouettenwirkung verhindert wird. Durch die vorhandenen Vorbelastungen sind auch keine Beeinträchtigungen des Brutgeschäfts durch Geräusche zu befürchten. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist nicht zu befürchten.

Angaben zu Biotopsprüchen und Empfindlichkeit gemäß:
 Artsteckbriefe für die Zielarten der Europäischen Vogelschutzgebiete in Rheinland-Pfalz aus LANIS (www.naturschutz.rlp.de/steckbriefe_vsg_arten);
 „Naturschutz-Fachinformationssystem NRW“ (www.naturschutz-fachinformationssystem-nrw.de)

9 Fazit

Der Rat der Ortsgemeinde Grünebach hat beschlossen, einen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Grünebacher Hütte“ aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient dazu, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen.

Die Gebietskulisse des Vogelschutzgebietes „Westerwald“ (VSG-5312-401) befindet sich im unmittelbaren räumlichen Umfeld des vorgesehenen Bauorts (vgl. Abb. 1).

Das Vogelschutzgebiet mit einer Gesamtfläche von 28.980 Hektar wird im Zuge der Verwirklichung der Bauleitplanung nicht tangiert; ein Flächenentzug findet nicht statt.

Hinsichtlich der für das Vogelschutzgebiet kennzeichnenden Arten ist durch die Verwirklichung der Bauleitplanung nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.

Es werden keine nachhaltigen Beeinträchtigungen der Bestandssituation und -entwicklung bzw. der Populationen der kennzeichnenden Arten prognostiziert.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass die Verwirklichung der Bauleitplanung nicht geeignet ist, das Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Eine vertiefende Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Literaturverzeichnis

ARGE MONITORING PV-ANLAGEN (2007). Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von PV-Freiflächenanlagen. Hannover: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN. 2004. Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau.

GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR DAS LAND RHEINLAND-PFALZ VOM 14.01.2009. Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten. Juli 2005

HERDEN, C., RASSMUS, J., & GHARADJEDAGHI, B. (2009). Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen. Bfn -Skripten 247. Bonn -Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN. Digitales Naturschutz-Fachinformationssystem NRW (www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de)

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ. Digitales Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (www.naturschutz.rlp.de)

TRÖLTZSCH, P., & NEULING, E. (2013). Die Brutvögel großflächiger Photovoltaikanlagen in Brandenburg. Vogelwelt 134, S. 155-179.